

Erfurt 29 04 2022

Stellungnahme zur
Institutionellen
Reakkreditierung der
Internationalen
Hochschule SDI München

IMPRESSUM

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der Internationalen Hochschule SDI München

Herausgeber

Wissenschaftsrat
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln
www.wissenschaftsrat.de
post@wissenschaftsrat.de

Drucksachenummer: Drs. 9675-22

DOI: <https://doi.org/10.57674/9he7-0244>

Lizenzhinweis: Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



Veröffentlicht

Köln, Mai 2022

INHALT

| | |
|---|-----------|
| Vorbemerkung | 5 |
| A. Kenngrößen | 7 |
| B. Akkreditierungsentscheidung | 11 |
| Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Reakkreditierung der Internationalen Hochschule SDI München | 17 |
| Mitwirkende | 57 |

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Der Freistaat Bayern hat mit Schreiben vom 19. Februar 2021 einen Antrag auf Reakkreditierung der Internationalen Hochschule SDI München gestellt. Der

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4419-00.html>.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4395-15.pdf>.

6 Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Internationale Hochschule SDI München am 8. und 9. Oktober 2021 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 24. und 25. März 2022 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der Internationalen Hochschule SDI München vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 29. April 2022 in Erfurt verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die Internationale Hochschule SDI München (im Folgenden SDI Hochschule) ging 2007 aus dem Sprachen & Dolmetscher Institut hervor und ist vom Freistaat Bayern bis zum Jahr 2024 staatlich anerkannt.

Die Hochschule wurde 2013 erstmals für drei Jahre vom Wissenschaftsrat institutionell akkreditiert. 2016 wurde sie erneut für einen Zeitraum von zunächst drei Jahren institutionell reakkreditiert. Die Akkreditierungsentscheidung war u. a. mit Auflagen zur Entflechtung zwischen Betreiber und Hochschule, zur Governance, zur professoralen Lehrabdeckung und zur professoralen Personalausstattung verbunden, nach deren Erfüllung der Reakkreditierungszeitraum auf insgesamt fünf Jahre verlängert wurde. Weitere Auflagen, etwa zur forschungsbasierenden Lehre und zur Ausstattung der Bibliothek sind Gegenstand des gegenwärtigen Verfahrens.

Die SDI Hochschule bietet Bachelor- und Masterstudiengänge in den Bereichen Übersetzen und Dolmetschen, interkulturelle Kommunikation, Wirtschaft, digitale Medien sowie Sprachdidaktik. Im Wintersemester 2021/22 waren 303 Studierende eingeschrieben.

Internationalität und Interdisziplinarität sind nach eigenen Angaben besondere Profilvermerkmale der Hochschule. Die Studienangebote richten sich an Personen, die einen ersten oder weiterqualifizierenden akademischen Abschluss anstreben und sich für ein internationales Umfeld interessieren.

Die SDI Hochschule unterhält Kooperationen mit anderen Hochschulen sowie Praxispartnern im In- und Ausland, insbesondere mit chinesischen Hochschulen bestehen langjährige Partnerschaften.

Trägersgesellschaft der SDI Hochschule ist die Hochschule für Angewandte Sprachen/Fachhochschule des SDI gGmbH. Ihr alleiniger Gesellschafter und damit Betreiber der Hochschule ist der Sprachen & Dolmetscher-Institut München e. V., der weitere nichthochschulische Bildungsangebote vorhält. |³ Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand, das Leitungsgremium, das Kuratorium und der Beirat. Der seit Anfang des Jahres 2021 amtierende

|³ Dabei handelt es sich um die „Fachakademie für Übersetzen und Dolmetschen“, die „Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe“ sowie ein Geschäftsfeld „Kurse und Seminare“.

8 Präsident der Hochschule ist zugleich gewählter Vorsitzender des Leitungsgremiums des Betreibervereins und nimmt dort die operativen wirtschaftlichen, verwaltungsmäßigen und personellen Angelegenheiten des Vereins wahr. Der amtierende Kanzler der Hochschule ist zugleich Geschäftsführer der Trägergesellschaft.

Die zentralen Organe der Hochschule sind die Hochschulleitung, die sich aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, bis zu zwei Vizepräsidentinnen und -präsidenten sowie der Kanzlerin bzw. dem Kanzler zusammensetzt, der Senat und das Kuratorium. |⁴ Die Präsidentin bzw. der Präsident wird auf Vorschlag einer Auswahlkommission |⁵ von der Mitgliederversammlung des Betreibervereins gewählt und vom Senat der Hochschule bestätigt. Die Präsidentin bzw. der Präsident kann mit einer Zweidrittelmehrheit der Mitgliederversammlung des Betreibervereins abgewählt werden, wenn der Senat der Hochschule mit einfacher Mehrheit zustimmt. Die übrigen Mitglieder der Hochschulleitung, einschließlich der Kanzlerin bzw. des Kanzlers, werden auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten vom Senat gewählt bzw. abberufen.

Dem Senat gehören fünf Professorinnen bzw. Professoren, eine Vertretung der Lehrkräfte für besondere Aufgaben bzw. der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine Vertretung des sonstigen Personals, eine Studierendenvertretung sowie die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte mit Stimmrecht an. Sie werden durch ihre jeweilige Statusgruppe für zwei Jahre, die Studierendenvertretung für ein Jahr gewählt. Die Mitglieder der Hochschulleitung gehören dem Senat ohne Stimmrecht an. Die bzw. der Vorsitzende wird vom Senat aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren gewählt und entscheidet bei Stimmgleichheit. Der Senat fasst Beschlüsse zur Forschung und Lehre sowie zur Struktur und Entwicklung der Hochschule. Mit einer Zweidrittelmehrheit kann der Senat Änderungen an der Grundordnung beschließen, wenn die Mitgliederversammlung des Betreibervereins zustimmt. Auf Antrag eines seiner Mitglieder kann der Senat entscheiden, Mitglieder des Betreibers und des Trägers von der Senatssitzung auszuschließen.

Die Gleichstellungsstrategie der Hochschule ist in einem zuletzt 2016 überarbeiteten Gleichstellungskonzept verankert, das Ziele, Maßnahmen und Zuständigkeiten benennt. 2021 hat der Senat ein Diversitätskonzept verabschiedet, das weitere Gleichstellungsaspekte vorsieht.

|⁴ Das Kuratorium berät die Hochschule in wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und bildungspolitischen Fragen. Seine 15 Mitglieder werden von der Mitgliederversammlung des Betreibervereins aus dem Kreis von Personen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Verwaltung für fünf Jahre berufen und dürfen nicht zugleich Mitglieder der Hochschule sein.

|⁵ Die Auswahlkommission setzt sich zu gleichen Teilen zusammen aus der Leitung des Betreibervereins, einem Ausschuss des Senats und einem Ausschuss des Kuratoriums.

Die Hochschule verfügt über ein übergreifendes Qualitätsmanagement in Zuständigkeit der Hochschulleitung, das durch zwei Qualitätsbeauftragte verantwortet wird. Lehrveranstaltungen werden in der Regel jedes Semester evaluiert.

Im Wintersemester 2021/22 beschäftigte die SDI Hochschule 18 Professorinnen und Professoren im Umfang von rd. 14 VZÄ (inkl. 1 VZÄ Hochschulleitung), davon neun in Vollzeit. Das Lehrdeputat einer Vollzeitprofessur liegt bei 19 SWS. Dies entspricht einem Jahreslehrdeputat von 608 akademischen Stunden und soll ca. 60 % der Arbeitszeit in Anspruch nehmen. Hinzu kommen 12 % für die Betreuung von Abschlussarbeiten und 18 % für die akademische Selbstverwaltung. 10 % der Arbeitszeit sind für die Forschung vorgesehen. Deputatsreduktionen können auf Antrag bei der Präsidentin bzw. beim Präsidenten bei Antritt einer Professur gewährt werden sowie um Forschungs- und Projektverpflichtungen wahrzunehmen und Leitungsfunktionen in der Selbstverwaltung auszuüben. Der Anteil der hauptberuflichen professoralen Lehre lag im akademischen Jahr 2020 in jedem Studiengang über 50 % und über alle Studiengänge gemittelt bei 57,4 %.

Der Ablauf eines Berufungsverfahrens ist in einer Berufsordnung geregelt. Demnach entscheidet der Senat auf Vorschlag der Hochschulleitung über die Ausschreibung nebst Denomination einer neuen oder frei gewordenen Professur. Der Senat bildet im Einvernehmen mit der Hochschulleitung eine Berufungskommission, der mit Stimmenmehrheit Professorinnen und Professoren, außerdem mit Stimmrecht die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte und je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Studierenden und des sonstigen Personals angehören. Auf der Grundlage der jeweiligen Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten sowie eines vergleichenden externen Gutachtens unterbreitet die Berufungskommission einen Berufungsvorschlag. Der Senat nimmt zum Berufungsvorschlag Stellung, bevor die Hochschulleitung ihn beschließt. Weicht sie vom Vorschlag der Berufungskommission ab, muss der Senat angehört werden.

Hauptberufliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren im Wintersemester 2021/22 im Umfang von rd. 5 VZÄ beschäftigt und überwiegend in der Lehre tätig. Nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Umfang von 4 VZÄ beschäftigt. |⁶ Des Weiteren arbeitete die SDI Hochschule mit 34 Lehrbeauftragten zusammen.

Das Studienangebot der SDI Hochschule umfasste im WS 2021/22 drei Bachelor- und fünf Masterstudiengänge in Vollzeit und Präsenz. Alle Studiengänge sind programmakkreditiert. Ferner bietet die Hochschule Weiterbildungskurse an. Im Fach Übersetzen können Berufstätige ohne Studienabschluss berufsbegleitend einen Bachelorabschluss erwerben; die Modalitäten werden im Bayerischen

| ⁶ Die Hochschule wird in der Verwaltung und für die Serviceangebote durch Personal des Betreibervereins unterstützt.

Hochschulgesetz geregelt. Die Hochschule plant, drei weitere Masterstudiengänge und einen Bachelorstudiengang einzuführen.

Die Hochschule verfügt über ein jährliches Forschungsbudget im Umfang von 20 Tsd. Euro, aus dem u. a. Mittel für die Anschubfinanzierung beantragt werden können. Darüber hinaus unterstützt die Hochschule die Organisation von Tagungen und finanziert Publikationsvorhaben. Die Hochschule sieht die Möglichkeit einer Forschungsprofessur mit einem um bis zu 50 % geminderten Lehrdeputat vor. Im Wintersemester 2021/22 war eine Forschungsprofessur im Umfang von 0,5 VZÄ vertretungsweise besetzt. Wie die Hochschule nach dem Ortsbesuch mitgeteilt hat, soll ein Berufungsverfahren für eine weitere halbe Forschungsprofessur zum März 2022 abgeschlossen werden. Im Sommersemester 2022 ist zudem geplant, dass für eine bestehende Vollzeitprofessur eine Freistellung für Forschung im Umfang von 50 % gewährt werden soll.

Die Hochschule nutzt angemietete Räumlichkeiten des Betreibervereins. Insgesamt stehen ihr acht Vorlesungsräume, ein Audimax mit zwölf Dolmetsch-Kabinen mit Simultananlage sowie Büroräume zur Verfügung. Die Professorinnen und Professoren teilen sich ein Dozentenzimmer. Für ausländische Studierende steht ein Wohnheim des Betreibervereins zur Verfügung.

Die Bibliothek verfügt über einen Buchbestand von 8.650 Titeln sowie über deutsche und fremdsprachige Zeitschriften. Sie nimmt außerdem am Fernleihsystem teil. Aus dem Campusnetzwerk kann auf die lizenzierten Rechercheangebote sowie auf die Nationallizenzen der Deutschen Forschungsgemeinschaft zugegriffen werden. Das jährliche Budget im Jahr 2021 betrug 22,5 Tsd. Euro. Perspektivisch plant die SDI Hochschule, den Bibliotheksraum in eine Lernwerkstatt umzugestalten und eine Online-Bibliothek zu entwickeln.

Die SDI Hochschule finanziert sich überwiegend aus Studienentgelten, die 2020 über 95 % der Gesamterlöse ausmachten. Hinzu kamen Drittmittel aus Programmen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD). Insgesamt hat die SDI Hochschule im Jahr 2020 Drittmittel in Höhe von 111 Tsd. Euro eingeworben. Die Aufwendungen entfielen zu rd. 76 % auf Personalkosten. Im Jahr 2020 erzielte die Hochschule eine Umsatzrendite von rd. 2 %. Der Umsatz soll in den kommenden Jahren durch höhere Studierendenzahlen steigen. Für den Fall einer Insolvenz liegt eine Bankbürgschaft i. H. v. 750 Tsd. Euro vor.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die SDI Hochschule die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Diese Prüfung stützt sich im Wesentlichen auf die Bewertung der in Lehre und Forschung erbrachten Leistungen sowie der dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen durch die Arbeitsgruppe. Grundlagen dieser Prüfung sind der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die SDI Hochschule den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule entspricht. Er spricht somit eine Reakkreditierung aus.

Die SDI Hochschule hat die Auflagen aus dem Reakkreditierungsverfahren von 2016 mit Ausnahme der Auflage zur Forschungsbasierung der Studienangebote umgesetzt und wird ihrem institutionellen Anspruch als Hochschule für angewandte Wissenschaften mit Blick auf ihr praxisorientiertes Studienangebot gerecht. Die Entflechtung zwischen der Hochschule und den weiteren Bildungsangeboten des Betreibervereins wurde seit der vorangegangenen Reakkreditierung zudem soweit umgesetzt, dass personelle und räumlich-sächliche Ressourcen nun hinreichend eigenständig sind und überdies in der Außendarstellung eine klarere Abgrenzung der Einrichtungen stattfindet. Die Forschungsleistungen werden dem institutionellen Anspruch der SDI Hochschule allerdings insbesondere im Bereich Sprachen und Dolmetschen, der den Kern des Hochschulprofils bildet, weiterhin nicht gerecht. Sie reichen insbesondere nicht aus, um die entsprechenden Masterstudiengänge hinreichend durch eigene Forschung zu unterlegen.

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen werden den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine hochschuladäquate Governance überwiegend gerecht und stellen die Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre sicher. Das Verhältnis zwischen Hochschule und Betreiberverein ist trotz personeller Überschneidungen so geregelt, dass die akademische Eigenständigkeit der Hochschule weitgehend gewährleistet ist. Die Personalunion zwischen dem Präsidenten der SDI Hochschule und dem Direktor des Leitungsgremiums des Betreibervereins ist nicht zu beanstanden, da der Direktor des Leitungsgremiums

ausschließlich operative Aufgaben für die anderen Geschäftsfelder des Betreibervereins wahrnimmt. Allerdings sind mehrere Professorinnen und Professoren der Hochschule zugleich Mitglieder des Betreibervereins und des Senats der SDI Hochschule. Aufgrund der Wahlmodalitäten für die Präsidentin bzw. den Präsidenten ist es daher möglich, dass dieselben Personen die Präsidentin bzw. den Präsidenten in der Mitgliederversammlung wählen und die Wahl im Senat bestätigen.

Im Senat ist die professorale Mehrheit gewährleistet und die Statusgruppen sind angemessen vertreten. Er verfügt über alle erforderlichen Kompetenzen der akademischen Selbstverwaltung.

Die Ausstattung mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren im Umfang von rd. 14 VZÄ (einschließlich Hochschulleitung) im Wintersemester 2021/22 erfüllt die quantitativen Mindestanforderungen des Wissenschaftsrats an den akademischen Kern einer Hochschule, die Bachelor- und Masterprogramme anbietet. Hochschulweit und in allen Studiengängen wurde mehrheitlich hauptberufliche professorale Lehre erbracht. Positiv hervorzuheben ist zudem das mit 1:25 günstige Betreuungsverhältnis von Professorinnen und Professoren (VZÄ) zu Studierenden. Für das Angebot des Bachelorstudiengangs „Modern Chinese Studies“ und des Masterstudiengangs „Dolmetschen“ fehlen jedoch die notwendigen Professuren, um die fachliche Abdeckung zu gewährleisten.

Die Berufsordnung regelt die Berufungsverfahren wissenschaftsadäquat und sieht eine angemessene Einbindung des Senats vor. In der Berufungskommission ist eine professorale Mehrheit sichergestellt, auch die Einbindung externer Expertise ist gewährleistet.

Die Ausstattung mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist gering. Dadurch, dass diese überwiegend als Lehrkräfte für besondere Aufgaben eingesetzt werden, können sie die Professorinnen und Professoren zudem nicht in einem Maße in der Forschung unterstützen, wie es nach Auffassung des Wissenschaftsrats dringend erforderlich wäre. Auch die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist gering, allerdings werden Verwaltungs- und Serviceaufgaben auch durch Personal des Betreibervereins wahrgenommen.

Das Lehrdeputat der Professorinnen und Professoren liegt in einem für eine Hochschule für angewandte Wissenschaften angemessenen Rahmen. Die Hochschule gewährt zudem Deputatsreduktionen in angemessenem Umfang, etwa für Selbstverwaltungsaufgaben, und hat die Vergabemodalitäten transparent geregelt. Die Arbeitsbelastung der Professorinnen und Professoren durch Lehre und Selbstverwaltung ist de facto jedoch so hoch, dass wenig Zeit für Forschung zur Verfügung steht.

Die Hochschule hat ihre Studienangebote im Sinne der *Employability* der Absolventinnen und Absolventen weiterentwickelt, wobei insbesondere die Studien-

angebote hervorzuheben sind, die die Bereiche Kommunikation und Management mit den Sprachwissenschaften verbinden. Mit Blick auf den Studiengang „Modern Chinese Studies“ ist allerdings anzumerken, dass dieser sich nicht plausibel in das Studiengangportfolio einfügt, eine sehr geringe Nachfrage erfährt und überdies fachlich nicht mit den notwendigen Professuren hinterlegt ist. Hinsichtlich der Lehre sind insbesondere die Praxisorientierung der Studienprogramme, die Qualität der Fremdsprachenausbildung sowie die internationalen Kooperationsbeziehungen vor allem mit chinesischen Hochschulen im Bereich Übersetzen und Dolmetschen zu würdigen. In den Masterstudiengängen ist die Lehre jedoch nicht hinreichend durch eigene Forschung der Professorinnen und Professoren unterlegt. Vor diesem Hintergrund sind die Planungen der SDI Hochschule, weitere Masterstudiengänge einzuführen, kritisch zu bewerten.

Die SDI Hochschule verfügt zwar über angemessene und ihrem institutionellen Anspruch entsprechende Unterstützungsstrukturen für die Forschung, etwa die Möglichkeiten zur Deputatsreduktion für Forschungsprojekte sowie ein Forschungsbudget für Anschubfinanzierungen. Diese werden in der Praxis jedoch nicht in Anspruch genommen und schlagen sich insbesondere in den Bereichen Übersetzen und Dolmetschen sowie angewandte Sprachwissenschaften, ausweislich der Publikationsleistung und der Drittmittel für die Forschung, nicht in entsprechenden Forschungsleistungen nieder. Dies gilt in ähnlicher Weise für den Bereich Management. Nur im Bereich Kommunikation werden die Forschungsleistungen der Hochschule ihrem institutionellen Anspruch gerecht. Ferner werden die Kooperationspartnerschaften kaum für Forschungsprojekte genutzt. Der Wissenschaftsrat hält es für dringend erforderlich, dass die Hochschule ihre Forschungsleistungen erkennbar steigert. Er sieht geeignete Schritte in den ergriffenen Maßnahmen, dass zum Wintersemester 2021/22 eine Forschungsprofessur vertretungsweise besetzt und eine weitere Forschungsprofessur ausgeschrieben wurde sowie in der in Aussicht gestellten Maßnahme, das Lehrdeputat der Professur für Anwendungsorientierte Sprachwissenschaften ab dem Sommersemester 2022 um 50 % zu senken.

Die Räumlichkeiten der Hochschule sind seit der vorangegangenen Reakkreditierung weitgehend unverändert und zweckmäßig für den Hochschulbetrieb. Die sächliche Ausstattung ist dem Profil der Hochschule angemessen und ermöglicht insbesondere im Bereich Dolmetschen eine praxisnahe Lernumgebung. Allerdings stehen für das Personal nur in begrenzter Zahl Räume zur Verfügung, sodass die meisten Dozentinnen und Dozenten über kein eigenes Büro verfügen. Um vertrauliche Gespräche zwischen Lehrenden und Studierenden zu ermöglichen, steht allerdings ein separater Raum zur Verfügung. Gleichwohl stellt die Bürosituation u. a. im Hinblick auf die Möglichkeiten für konzentrierte Forschungsarbeit eine Herausforderung dar.

Die Bibliotheksausstattung und das Budget sind weiterhin gering. Die grundlegende Literatur- und Informationsversorgung der Hochschulangehörigen ist

zwar durch die nahegelegenen staatlichen Bibliotheken einschließlich ihrer elektronischen Ressourcen, auf die überwiegend von außen zugegriffen werden kann, gesichert. Des Weiteren wird die Literatur- und Informationsversorgung durch die weiteren Rechercheangebote und die Anbindung an das Fernleihsystem ergänzt. Insbesondere die elektronische Literaturversorgung ist jedoch nicht hinreichend, um die fachspezifischen Bedarfe der SDI Hochschule zu decken.

Es ist der SDI Hochschule in den zurückliegenden Jahren gelungen, trotz gesunkener Erträge Überschüsse zu erzielen und Gewinnrücklagen zu bilden. Vor diesem Hintergrund ist sie für ihren gegenwärtigen Zuschnitt und mit der derzeitigen Zahl der Studierenden auf niedrigem Niveau stabil finanziert.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine positive Akkreditierungsentscheidung mit folgenden Auflagen:

- _ Der Betreiber der Hochschule muss rechtskonform ermöglichen, dass nicht dieselben Personen in verschiedenen Funktionen an der Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten durch die Mitgliederversammlung des Betreibervereins und der nachfolgenden Bestätigung durch den Senat der Hochschule beteiligt sind.
- _ Die Hochschule muss ein Forschungskonzept erstellen, das konkrete Maßnahmen vorsieht, die Bedingungen für die Forschung weiter zu verbessern und die Forschungsleistungen erkennbar zu erhöhen.
- _ Die Forschungsleistungen der Hochschule müssen insgesamt signifikant und nachweisbar verbessert werden, dies gilt besonders für die angewandten Sprachwissenschaften sowie Übersetzen und Dolmetschen.
- _ Neue Masterstudiengänge können erst eingeführt werden, wenn die bestehenden Masterstudienangebote hinreichend durch eigene Forschungsleistungen der Professorinnen und Professoren unterlegt sind.
- _ Die Hochschule muss die elektronische Literatur- und Informationsversorgung sicherstellen, um die spezifischen Bedarfe ihrer Fachbereiche zu erfüllen, und zu diesem Zweck das Bibliotheksbudget ggf. bedarfsgerecht erhöhen.

Der Wissenschaftsrat richtet zudem folgende zentrale Empfehlungen an die SDI Hochschule:

- _ In der Grundordnung sollte die Position einer Vizepräsidentin bzw. eines Vizepräsidenten für Forschung mit entsprechenden Kompetenzen und Aufgaben aufgenommen werden, um die Forschung noch stärker in der Hochschulleitung zu verankern.
- _ Um die Akademisierung des Fachs Dolmetschen zu stärken, sollte eine Professur mit entsprechender Denomination geschaffen und möglichst forschungstark besetzt werden.

- _ Die Hochschule sollte weitere wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen und in die Forschung einbinden.
- _ Die Hochschule sollte prüfen, den Studiengang „Modern Chinese Studies“ einzustellen, dessen fachliche Kernbereiche nicht ausreichend in Professuren abgebildet sind und der zudem nur gering nachgefragt ist.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die im Bewertungsbericht der Arbeitsgruppe enthaltenen Einschätzungen und Anregungen zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Reakkreditierung für drei Jahre aus. Die Auflage zur Erstellung eines Forschungskonzepts ist binnen eines Jahres zu erfüllen. Der Freistaat Bayern wird gebeten, den Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Maßnahmen zur Erfüllung der Auflage zu informieren. Die übrigen Auflagen sind bis zum nächsten Reakkreditierungsverfahren zu erfüllen.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Institutionellen Reakkreditierung
der Internationalen Hochschule SDI München

2022

Drs. 9648-22
Köln 25.03.2022

| | |
|---|-----------|
| Bewertungsbericht | 21 |
| I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele | 22 |
| I.1 Ausgangslage | 22 |
| I.2 Bewertung | 24 |
| II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement | 25 |
| II.1 Ausgangslage | 25 |
| II.2 Bewertung | 28 |
| III. Personal | 30 |
| III.1 Ausgangslage | 30 |
| III.2 Bewertung | 32 |
| IV. Studium und Lehre | 34 |
| IV.1 Ausgangslage | 34 |
| IV.2 Bewertung | 37 |
| V. Forschung | 39 |
| V.1 Ausgangslage | 39 |
| V.2 Bewertung | 40 |
| VI. Räumliche und sächliche Ausstattung | 42 |
| VI.1 Ausgangslage | 42 |
| VI.2 Bewertung | 43 |
| VII. Finanzierung | 44 |
| VII.1 Ausgangslage | 44 |
| VII.2 Bewertung | 45 |
| | |
| Anhang | 47 |

Bewertungsbericht

Die Internationale Hochschule SDI München (im Folgenden SDI HS), ging 2007 aus dem Sprachen & Dolmetscher Institut hervor und ist befristet bis zum 30. September 2024 vom Freistaat Bayern staatlich anerkannt.

Im Jahr 2013 wurde die SDI HS erstmals vom Wissenschaftsrat für drei Jahre institutionell akkreditiert. |⁷ 2016 erfolgte die Institutionelle Reakkreditierung ebenfalls für zunächst drei Jahre. |⁸ Die Reakkreditierungsentscheidung war mit mehreren Auflagen verbunden:

- _ Die Hochschule muss ein schriftliches Entflechtungskonzept entwickeln, das die Eigenständigkeit und die Unabhängigkeit der Hochschule gegenüber den sonstigen Einrichtungen des SDI klar herausarbeitet, die bestehenden Überschneidungen durch ggf. vertraglich fixierte Kooperationen eindeutig regelt und insbesondere die Leitungsgremien der Hochschule, des gesamten SDI und des Betreibervereins auf mehr Personen verteilt.
- _ Der Musterarbeitsvertrag für Professorinnen und Professoren muss so geändert werden, dass eine fachliche, didaktische und inhaltliche Weisungsbefugnis der Präsidentin bzw. des Präsidenten gegenüber den Professorinnen und Professoren nicht mehr besteht. Dies betrifft insbesondere § 1 Abs. 3 und § 2 des Vertrags.
- _ Die Lehre in allen Studiengängen und in jedem akademischen Jahr muss mindestens zu 50 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erbracht werden.
- _ Die bereits ausgeschriebene Professur im Fach Chinesisch muss schnellstmöglich besetzt werden.
- _ Um die Unabhängigkeit des Senats und der akademischen Selbstverwaltung von Betreiberinteressen zu gewährleisten, muss der Senat auf Antrag eines Mitglieds in Abwesenheit von leitenden Mitgliedern des Betreibers und des

|⁷ Siehe Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule für Angewandte Sprachen – Fachhochschule des SDI, München (Drs. 3425-13), Mainz Oktober 2013, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3425-13.pdf>.

|⁸ Siehe Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule für Angewandte Sprachen/ Fachhochschule des SDI, München (Drs. 5641-16), Weimar Oktober 2016, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5641-16.pdf>.

Trägers tagen und Entscheidungen treffen können. Die Grundordnung muss entsprechend geändert werden.

- _ Der Senat als zentrales Selbstverwaltungsorgan der Hochschule muss in jedes Berufungsverfahren eingebunden werden und der Berufsliste zustimmen. Die Berufsordnung muss entsprechend geändert werden.
- _ Die Forschungsbasierung der Studienangebote allgemein und insbesondere der Masterangebote muss gestärkt werden.
- _ Die Hochschule muss den Bestand von einschlägiger und aktueller Forschungsliteratur deutlich ausweiten.

Die Auflagen zum verschriftlichten Entflechtungskonzept und zu den Änderungen des Arbeitsvertrags, der Grund- und Berufsordnung waren innerhalb eines Jahres zu erfüllen. Die Auflagen zur Erfüllung einer hauptberuflichen professoralen Lehrquote von 50 %, zur Besetzung einer Professur für Chinesisch und zur Ausstattung der Bibliothek mussten innerhalb von zwei Jahren umgesetzt werden. Der Akkreditierungsausschuss hat sich in seinen Sitzungen im Dezember 2017, Mai 2018 und Dezember 2018 mit den Maßnahmen der Hochschule zur Erfüllung der Auflagen befasst und die Aufлагenerfüllung festgestellt. Daraufhin wurde der Reakkreditierungszeitraum um zwei auf insgesamt fünf Jahre verlängert. Die Auflagen zur Forschungsbasierung der Studienangebote sowie zur Umsetzung des Entflechtungskonzepts sind im Rahmen des gegenwärtigen Reakkreditierungsverfahrens zu prüfen.

Zudem sprach der Wissenschaftsrat einige Empfehlungen aus. In ihrem Selbstbericht geht die Hochschule auf ihren Umgang mit den Auflagen und Empfehlungen ein.

I. INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE

I.1 Ausgangslage

Die SDI HS ist eine Hochschule für angewandte Wissenschaften. Ihr fachliches Profil umfasst die Bereiche Übersetzen und Dolmetschen, interkulturelle Kommunikation, Wirtschaft, digitale Medien sowie Sprachdidaktik. Neben Bachelor- und Masterabschlüssen bietet die Hochschule auch Weiterbildungskurse an, für die sie Zertifikate verleiht.

In ihrem Leitbild verpflichtet sich die Hochschule zu anwendungsorientierter Lehre und Forschung. Das Studium soll den Absolventinnen und Absolventen berufliche Perspektiven in vielfältigen Bereichen von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik eröffnen. Forschungsfragestellungen sollen praxisnah entwickelt und gelöst werden. Des Weiteren hebt die Hochschule in ihrem Selbstbericht hervor, dass Internationalität und Interdisziplinarität besondere Schwerpunkte aller Leistungsbereiche bilden.

Die Studienangebote der Hochschule richten sich an Studieninteressierte, die einen ersten akademischen Abschluss anstreben sowie Bachelorabsolventinnen und -absolventen, die sich durch ein Masterstudium weiterqualifizieren oder spezialisieren wollen. Die Hochschule möchte dabei insbesondere Personen ansprechen, die an einem internationalen Umfeld interessiert sind. Eine Besonderheit im Angebot der SDI HS stellt die so genannte Externenprüfung im Fach Übersetzen dar, die es Berufstätigen ohne Studienabschluss ermöglicht, berufsbegleitend einen Bachelorabschluss zu erwerben. |⁹ Auch mit ihren Weiterbildungsangeboten adressiert die Hochschule vorwiegend Berufstätige, den Schwerpunkt bildet der Bereich Übersetzen und Dolmetschen.

Die Hochschule pflegt Kooperationsbeziehungen mit inländischen Unternehmen sowie mit Hochschulen im In- und Ausland. Chinesische Hochschulen und chinesische Studierende im Bereich Übersetzen und Dolmetschen bilden den Schwerpunkt der Auslandsbeziehungen.

Für die kommenden Jahre strebt die Hochschule ein deutliches Wachstum an. Die Zahl der Studierenden soll sich in den nächsten fünf Jahren mindestens verdoppeln. Dieses Ziel soll durch Studienangebote in den Bereichen Übersetzen und Dolmetschen, Wirtschaftskommunikation und digitale sowie mediale Kommunikation erreicht werden, die sich an der Nachfrage am Arbeitsmarkt orientieren. Das bestehende Studiengangportfolio soll zum Wintersemester 2022/23 um drei weitere Masterstudiengänge erweitert werden, zum Wintersemester 2023/24 soll ein neuer Bachelorstudiengang hinzukommen. Die Hochschule soll zudem international profiliert werden und in den nächsten zehn Jahren einen oder mehrere ausländische Standorte eröffnen. Außerdem sollen Forschung und Entwicklung zu wirtschaftlich und gesellschaftlich relevanten Fragestellungen im Bereich Kommunikation gestärkt werden. Die Hochschulangehörigen sollen eng in die Prozesse eingebunden werden und an deren Umsetzung mitwirken. Gegenüber größeren staatlichen Hochschulen, zu denen sich die SDI HS im Wettbewerb sieht, verspricht sich die Hochschule durch ihre größere Anpassungsfähigkeit einen Vorteil.

Die Hochschule bekennt sich in ihrem Leitbild zu einem vielfältigen und diversen Umfeld und zur Chancengleichheit. Sie verfügt über ein zuletzt 2016 überarbeitetes Gleichstellungskonzept, das eine Gleichstellungsstrategie mit konkreten Handlungs- und Zuständigkeitsbereichen, Zielen und Maßnahmen benennt. Ein 2021 vom Senat verabschiedetes Diversitätskonzept sieht zudem weitere Gleichstellungsschritte vor. Die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte gehört dem Senat und den Berufungskommissionen als stimmberechtigtes Mitglied an.

|⁹ Die Voraussetzungen zur Externenprüfung regelt das Bayerische Hochschulgesetz, Art. 61 Abs. 9 (siehe auch Kap. IV.1).

Die SDI HS wird ihrem institutionellen Anspruch als Hochschule für angewandte Wissenschaften mit ihren Studienangeboten gerecht. Hierbei ist das Angebot der Hochschule im Bereich Übersetzen und Dolmetschen insbesondere für das Sprachpaar Deutsch-Chinesisch hervorzuheben, das zudem in der Region ein klares Alleinstellungsmerkmal darstellt. Auch eine große Praxisnähe, die durch erfahrenes Lehrpersonal und entsprechende betriebliche Kooperationsbeziehungen gelebt wird, zeichnet die Hochschule aus.

Die in der Vergangenheit monierten Überschneidungen zwischen der Hochschule und den weiteren nichtakademischen Bildungsangeboten des Betreibervereins wurden soweit reduziert, dass die SDI HS etwa mit Blick auf die personelle und räumlich-sächliche Ressourcen sowie die Studieninhalte nun hinreichend eigenständig ist. Auch in ihrer Außendarstellung grenzt sie sich nun deutlicher von den übrigen Einrichtungen des Betreibervereins ab.

Allerdings ist festzustellen, dass sich die Hochschule seit der vorangegangenen Reakkreditierung im Bereich Forschung nicht weiterentwickelt hat. Insbesondere sind die geringen Forschungsleistungen anzumerken, die auch im Hinblick auf den angestrebten Beitrag zur Akademisierung des Bereichs Dolmetschen kritisch sind (vgl. Kap. IV.2 und V.2).

Veränderte Bedingungen, u. a. durch die COVID-19-Pandemie, auf den für die SDI HS wichtigsten Märkten Deutschland und China stellen für ihr Geschäftsmodell und ihre Entwicklungsplanung eine Herausforderung dar. Seit dem letzten Reakkreditierungsverfahren konnte die Hochschule daher nicht den nötigen Studierendenaufwuchs erzielen, um ihre Wachstumsziele zu verwirklichen. Die Arbeitsgruppe erkennt an, dass die Hochschule aufgrund eines Wechsels der Hochschulleitung Anfang 2021 ihre strategische Ausrichtung derzeit grundlegend anpasst. Nachdem das Studienangebot zum Jahr 2020 bereits überarbeitet worden war, hat die neue Hochschulleitung Schritte unternommen, um die Sichtbarkeit und Attraktivität der Hochschule für neue Zielgruppen zu erhöhen. Nach Angaben der Hochschule sei bereits ein höheres Interesse an den Studienangeboten erkennbar, das schließlich in einen entsprechenden Studierendenaufwuchs münden soll. Es ist allerdings offen, ob die neu ausgerichtete strategische Planung geeignet ist, das Wachstum im geplanten Umfang zu realisieren. Bevor neue Masterstudiengänge eingeführt werden können, müssen insbesondere zunächst die Forschungsleistungen gesteigert werden (siehe auch Kap. IV.2 und VI.2).

Die dem Senat Anfang 2021 vorgelegte Beschlussvorlage über ein Diversitätskonzept in Ergänzung des 2009 erstmals vorgelegten Gleichstellungskonzepts ist grundsätzlich geeignet, das ältere Konzept um neuere Ansätze zu ergänzen. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, die Ziele und Maßnahmen umzusetzen, in den Ord-

nungen und Strukturen der Hochschule zu verankern sowie zu einem tragfähigen Gleichstellungskonzept weiterzuentwickeln.

II. LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

II.1 Ausgangslage

Trägerin der SDI HS ist die „Hochschule für Angewandte Sprachen/Fachhochschule des SDI gGmbH“. Einziger Zweck der Trägergesellschaft ist der Betrieb der Hochschule. Betreiberin der Hochschule ist der Sprachen- & Dolmetscher-Institut München e. V., der alleiniger Gesellschafter der Trägerin ist. Der Betreiberverein unterhält außer der SDI HS eine „Fachakademie für Übersetzen und Dolmetschen“, eine „Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe“ sowie ein Geschäftsfeld „Kurse und Seminare“.

Die Trägergesellschaft verfügt über einen Beirat, der die wirtschaftliche Führung der Hochschule prüft und den Haushaltsplan und den Jahresabschluss beschließt, die außerdem von der Mitgliederversammlung des Betreibervereins genehmigt werden müssen. Die Beiratsmitglieder werden durch den Betreiberverein gewählt. Der amtierende Kanzler der SDI HS ist gleichzeitig vom Beirat der Trägergesellschaft als Geschäftsführer der Trägergesellschaft und von der Mitgliederversammlung des Betreibervereins als kaufmännischer Geschäftsführer des Vereins eingesetzt. Der Präsident der Hochschule ist zugleich Vorsitzender des Leitungsgremiums des Betreibervereins. Das Leitungsgremium des Betreibervereins nimmt laut Satzung insbesondere die wirtschaftlichen, verwaltungsmäßigen und personellen Angelegenheiten des Vereins wahr. Ihm gehören die Leiterinnen und Leiter der Geschäftsfelder des Vereins an, zu denen auch die Hochschule gezählt wird. In der Gesellschafterversammlung der Hochschulträgerin wird der Betreiberverein durch seinen Vorstand vertreten.

Die zentralen Organe der Hochschule sind gemäß § 4 der Grundordnung die Hochschulleitung (Präsidium), der Senat und das Kuratorium.

Die Hochschulleitung führt die laufenden Geschäfte der Hochschule. Sie ist zudem für alle Angelegenheiten zuständig, für die in der Grundordnung keine andere Zuständigkeit festgeschrieben ist. Die Hochschulleitung setzt sich zusammen aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, bis zu zwei Vizepräsidentinnen und -präsidenten sowie der Kanzlerin bzw. dem Kanzler.

Die Präsidentin bzw. der Präsident ist Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter der an der Hochschule tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, repräsentiert die Hochschule nach außen und führt den Vorsitz in der Hochschulleitung (§ 6 GO). Zu ihren bzw. seinen Aufgaben gehört es, Initiativen zur Entwicklung der Hochschule zu geben und ihre grundsätzlichen Ziele zu entwerfen. Die Präsidentin bzw. der Präsident wird auf Vorschlag einer Auswahlkommission von der Mitgliederversammlung des Betreibervereins gewählt und vom Senat der Hoch-

schule bestätigt. Die Auswahlkommission setzt sich zu gleichen Teilen zusammen aus der Leitung des Betreibervereins, einem Ausschuss des Senats und einem Ausschuss des Kuratoriums. Die Kommission erstellt eine Rangliste mit ein bis drei Kandidatinnen und Kandidaten. Die Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten erfolgt für fünf Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Sie bzw. er kann mit einer Zweidrittelmehrheit der Mitgliederversammlung des Betreibervereins abgewählt werden, wenn der Senat der Hochschule mit einfacher Mehrheit zustimmt. Die Präsidentin bzw. der Präsident kann gemäß § 6 Abs. 1 der Grundordnung nicht zur Vorsitzenden bzw. zum Vorsitzenden des Vorstands des Betreibervereins bestellt werden.

Anzahl und Aufgabenbereiche der Vizepräsidentinnen und -präsidenten werden in einer Geschäftsordnung geregelt, die sich die Hochschulleitung gibt. Sie werden auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten vom Senat gewählt.

Die Kanzlerin bzw. der Kanzler ist als wirtschaftliche Leitung für den ordnungsgemäßen Betrieb der Hochschule verantwortlich. Sie bzw. er wird auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten vom Senat gewählt (§ 8 Abs. 1 GO). Der derzeit amtierende Kanzler wird durch eine stellvertretende Kanzlerin unterstützt, die delegierte Aufgaben wahrnimmt und als Ansprechpartnerin zur Verfügung steht, wenn der Kanzler abwesend ist. Sie gehört nicht der Hochschulleitung an, nimmt jedoch an sämtlichen Sitzungen des Präsidiums ohne Stimmrecht teil.

Der Senat bildet neben der Hochschulleitung das höchste Selbstverwaltungsorgan der Hochschule. Er setzt sich zusammen aus

- _ fünf Professorinnen und Professoren,
- _ einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Lehrkräfte für besondere Aufgaben bzw. der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- _ einer Vertreterin bzw. Vertreter des sonstigen Personals,
- _ einer bzw. einem Studierenden,
- _ der oder dem Gleichstellungsbeauftragten sowie
- _ den Mitgliedern der Hochschulleitung, jedoch ohne Stimmrecht.

Die Mitglieder des Senats werden durch ihre jeweilige Statusgruppe für zwei Jahre gewählt. Die Vertreterin bzw. der Vertreter der Studierenden wird für ein Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist jeweils möglich. Die bzw. der Vorsitzende wird aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren vom Senat gewählt und entscheidet bei Stimmgleichheit. Der Senat kann Ausschüsse und Kommissionen einrichten. Zu den Aufgaben des Senats gehört es, Beschlüsse zur Forschung und Lehre sowie zur Struktur und Entwicklung der Hochschule zu fassen. Dies schließt Satzungen und akademische Ordnungen, Vorschläge zur Einrichtung neuer Studiengänge und Stellungnahmen zu Berufungsvorschlägen ein. Änderungen an der Grundordnung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit im Senat und der Zustimmung der Mitgliederversammlung des Betreibervereins. Über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung muss der Senat unter-

richtet werden und Stellung nehmen. Auf Antrag eines seiner Mitglieder kann der Senat entscheiden, Mitglieder des Betreibers und des Trägers von der Sitzung auszuschließen. Das Vetorecht des Trägers und des Betreibers bei Entscheidungen, die ihre wirtschaftlichen oder strategischen Interessen gefährden, ist davon unberührt.

Auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten wählt der Senat aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren für vier Jahre Studiengangsleiterinnen bzw. -leiter. Eine Wiederwahl ist zulässig. Sie tragen die pädagogische und didaktische Gesamtverantwortung für die von ihnen betreuten Studiengänge und nehmen Aufsichtsfunktionen wahr. Sie wachen über die Einhaltung der Haushaltsvorgaben und unterbreiten der Hochschulleitung Vorschläge zur Haushaltsplanung. Des Weiteren bilden die Sprachlehrrangebote je Sprache einen studiengangübergreifenden Bereich, dem jeweils eine einschlägig qualifizierte Professorin bzw. ein Professor als Sprachbereichsleitung zugeordnet ist.

Das Kuratorium soll die Erfüllung der satzungsmäßigen Ziele des Betreibervereins fördern und dient außerdem der wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und bildungspolitischen Beratung der Hochschule. Es soll die Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Einrichtungen aktiv fördern und die Hochschule in ihrer Repräsentation nach außen unterstützen. Das Kuratorium ist gemäß § 10 Abs. 1 der Grundordnung in die übergreifende Qualitätssicherung eingebunden, indem es der Hochschulleitung auf der Grundlage regelmäßiger Evaluationen der Curricula, der Studienmaterialien sowie der Lehre Verbesserungsvorschläge unterbreiten kann. Laut Selbstbericht berät das Kuratorium außerdem den Senat.

Die Mitglieder des Kuratoriums werden von der Mitgliederversammlung des Betreibervereins aus dem Kreis von Personen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Verwaltung für fünf Jahre berufen und dürfen nicht zugleich Mitglieder der Hochschule sein. Darüber hinaus hat das Kuratorium das Recht auf eigene Wahl. Aus seiner Mitte wählt das Kuratorium für drei Jahre eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden. Eine Wiederwahl ist zulässig. Sitzungen finden mindestens einmal jährlich statt. Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulleitung werden zu den Sitzungen eingeladen. Das Kuratorium hat derzeit 15 Mitglieder. Davon kommen sieben aus der Wirtschaft, vier aus der Wissenschaft und drei aus Politik und Institutionen.

Eine Aufteilung auf mehrere Fachbereiche bzw. Fakultäten ist an der SDI HS nicht erfolgt. Die Hochschule gibt in ihrem Selbstbericht an, dass eine Änderung der bestehenden Struktur vom Senat diskutiert werden soll, sofern sich die Bedingungen – insbesondere die Zahl der Studiengänge und Studierenden – grundlegend ändern.

Das übergreifende Qualitätssicherungssystem der Hochschule ist an das Modell der Lernorientierten Qualitätstestierung in der Weiterbildung (LQW) angelehnt.

Die Gesamtverantwortung für den Bereich der Qualitätssicherung ist bei der Hochschulleitung angesiedelt. Wichtige Prozesse werden in einem Qualitäts-handbuch beschrieben, Aktivitäten zur Qualitätssicherung in der Lehre sind im hochschuleigenen Zentrum für Innovatives Lehren und Lernen (ZILL) zusammengeführt (siehe Kap. III. und IV.). Darüber hinaus ist eine „Leitlinie zur Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ in Kraft, die auf den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft basiert und Prozesse und Zuständigkeiten für die Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis regelt (siehe auch Kap. V.1). Die stellvertretende Kanzlerin ist als eine von zwei Qualitätsbeauftragten für das „Qualitätsmanagement Verwaltungsprozesse“ zuständig. Zur Qualitätssicherung bei den Serviceangeboten der Hochschule tauschen sich ferner die nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einem regelmäßigen Jour Fixe bereichsübergreifend über Handlungs- und Verbesserungsbedarfe aus.

II.2 Bewertung

Im zurückliegenden Reakkreditierungsverfahren wurde festgestellt, dass die Personenidentität zwischen Präsident der Hochschule und Vorsitzendem des Leitungsgremiums des Betreibervereins nicht zu beanstanden sei, da aufgrund der Kompetenzen des Gremiums kein Interessenkonflikt zwischen den akademischen Leitungsaufgaben des Präsidenten und den operativen Aufgaben im Betreiberverein bestehe. |¹⁰ Zudem ist die Hochschule für alle akademischen Belange sowie ihre strategische Entwicklung verantwortlich und entscheidungsberechtigt. Die Wissenschaftsfreiheit ist entsprechend gewährleistet.

Das Verhältnis zwischen der Hochschule und der Trägergesellschaft sowie dem Betreiberverein ist hinreichend hochschuladäquat gestaltet. Dem Betreiberverein gehören jedoch neben der Hochschulleitung zahlreiche aktuelle sowie ehemalige Professorinnen und Professoren der SDI HS als Mitglieder an. Es ist dadurch nicht ausgeschlossen, dass es aufgrund der personellen Konstellationen dazu kommen könnte, dass Mitglieder des Betreibervereins, die zugleich Mitglieder des Senats sind, sowohl in der Mitgliederversammlung die Präsidentin bzw. den Präsidenten wählen als auch im Senat die Wahl bestätigen. Die Hochschule muss deshalb sicherstellen, dass nicht dieselben Personen in verschiedenen Funktionen an ihrer bzw. seiner Wahl und Bestätigung beteiligt sind.

Im Sinne einer weiteren Entflechtung zwischen Betreiberverein und Hochschule befürwortet die Arbeitsgruppe nachdrücklich die im Entflechtungskonzept aufgegriffene Überlegung, die anderen Einrichtungen des Betreibervereins in eigenständige Gesellschaften zu überführen und den Verein in eine Stiftung umzuwandeln (siehe auch Kap. VII.2).

|¹⁰ Das Leitungsgremium des Betreibervereins hat keine Entscheidungsbefugnisse gegenüber der Hochschulträgergesellschaft, da der Betreiberverein in der Gesellschafterversammlung durch den Vorstand vertreten wird.

Die in der Grundordnung geregelten Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der Hochschule sind den Anforderungen des Wissenschaftsrats gemäß angemessen ausgestaltet. Die Arbeitsgruppe hat überdies den Eindruck gewonnen, dass die akademische und die wirtschaftliche Leitung in der Praxis konstruktiv zusammenwirken, um die strategische Situation der SDI HS zu verbessern. Es besteht ein Bewusstsein für die Herausforderungen der Hochschule und es findet ein offener Ideenaustausch statt. Gleichwohl sind die Strukturen und Prozesse innerhalb und zwischen den Organen der Hochschule noch nicht in allen Aspekten gut organisiert. Die Gespräche mit der Hochschulleitung haben etwa ergeben, dass es seit dem Führungswechsel an der Hochschule noch keine Gespräche über die Aufgabenverteilung innerhalb des Präsidiums gegeben habe. Die Arbeitsgruppe empfiehlt vor diesem Hintergrund, die Position einer Vizepräsidentin bzw. eines Vizepräsidenten für Forschung einzurichten und mit entsprechenden Kompetenzen und Aufgaben versehen in der Grundordnung aufzunehmen. Auf diese Weise könnte die Forschungsförderung besser innerhalb der Hochschulleitung verankert und von der Leitungsebene aus koordiniert werden. Die gelebte Rolle der stellvertretenden Kanzlerin leistet nach Einschätzung der Arbeitsgruppe einen positiven Beitrag zur Handlungs- und Leistungsfähigkeit der Hochschulleitung. Die Arbeitsgruppe unterstützt deshalb die Überlegungen der Hochschule, das Amt der stellvertretenden Kanzlerin bzw. des stellvertretenden Kanzlers auf geeignete Weise zu institutionalisieren.

Der Senat verfügt über die erforderlichen Kompetenzen, um seine Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung, einschließlich der Einbindung in die Wahl bzw. Abwahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten, wahrzunehmen. Seine Zusammensetzung ist geeignet, die Hochschulangehörigen unter Wahrung der professoralen Mehrheit in angemessener Weise zu beteiligen. Die Arbeitsgruppe empfiehlt jedoch, dass der Senat sich in der Praxis noch aktiver in die Gestaltung der strategischen Entwicklung der Hochschule einbringt.

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule bildet eine geeignete Grundlage für eine übergreifende Qualitätssicherung in allen Leistungsbereichen. Für die Qualitätssicherung in der Lehre (siehe auch Kap. IV.2) sowie in der Verwaltung sind jeweils verantwortliche Qualitätsbeauftragte benannt. Die Anforderungen und Prozesse der Qualitätssicherung sind in einem Qualitätshandbuch geregelt und erläutert. Nicht sachgerecht ist hingegen die Regelung in der Grundordnung (§ 10 Abs. 1), dass das Kuratorium des Betreibervereins selbst Evaluationen der Lehre einschließlich der Curricula und Studienmaterialien vornehmen kann. Obgleich das Kuratorium davon bislang keinen Gebrauch gemacht hat und darin nach eigener Auskunft seiner Mitglieder auch nicht seine Aufgabe sieht, sollte der entsprechende Passus aus der Grundordnung gestrichen werden.

III.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2021/22 beschäftigte die SDI HS 18 Professorinnen und Professoren im Umfang von 14,3 VZÄ einschließlich Hochschulleitung (1,3 VZÄ). |¹¹ Bei der Hälfte der Professuren handelte es sich um Vollzeitprofessuren, acht der 18 Professuren waren mit Frauen besetzt. Das Betreuungsverhältnis von Professorinnen und Professoren (VZÄ) zu Studierenden betrug 1:25. Bis zum Wintersemester 2024/25 plant die Hochschule den Stellenumfang der Professorinnen und Professoren ohne Hochschulleitung auf 19 VZÄ zu erhöhen (insgesamt 21,3 VZÄ). Aktuell (Stand: Januar 2022) läuft ein Berufungsverfahren über eine Professur für barrierefreie Kommunikation. Eine weitere Ausschreibung für eine Professur für digitale und mediale Kommunikation befindet sich in Vorbereitung.

Das Lehrdeputat einer Vollzeitprofessur liegt laut Selbstbericht bei 19 SWS, was bei veranschlagten 32 Wochen Vorlesungszeit im Jahr 608 akademischen Stunden entspricht, wobei die Vorbereitungszeit anteilig eingerechnet ist. |¹² Gemäß Musterarbeitsvertrag kann das Lehrdeputat bei angepassten Bezügen um bis zu 10 % gesenkt oder angehoben werden, wenn dringende betriebliche Gründe dies erforderlich machen. Nach einer 2015 durch die Hochschulleitung entworfenen prototypischen Deputatsmodellierung entfallen etwa 60 % der Arbeitszeit auf die Lehre einschließlich Vor- und Nachbereitung. Hinzu kommen 12 % für die Betreuung von Abschlussarbeiten. 18 % sind für die akademische Selbstverwaltung vorgesehen und 10 % für die Forschung. Lehrverpflichtungen im Rahmen des Leistungsbereichs Weiterbildung werden entweder auf das Lehrdeputat angerechnet oder zusätzlich vergütet.

Der Anteil der hauptberuflichen professoralen Lehre lag im akademischen Jahr 2020 hochschulweit bei 57,4 % und in allen Studiengängen über 50 %.

Die Bedingungen für die Gewährung von Lehrdeputatsreduktionen sind in einem Qualitätshandbuch geregelt. Deputatsreduktionen werden gewährt, um Leitungsfunktionen in der Selbstverwaltung auszuüben, beim Antritt einer Professur sowie für die Wahrnehmung von Forschungs- und Projektverpflichtungen. Die Deputatsreduktion erfolgt auf Antrag bei der Präsidentin bzw. beim Präsidenten, die bzw. der innerhalb der Hochschulleitung eine Entscheidung über

|¹¹ Fünf Professorinnen und Professoren sind im Umfang von insgesamt 1 VZÄ mit Aufgaben in den Bereichen Qualitätsmanagement und Fortbildung, im Projekt Digitalisierung, im Zentrum für Innovatives Lehren und Lernen, in der Prüfungskommission sowie mit dem Vorsitz des Senats betraut.

|¹² Akademische Stunden werden in der Modellrechnung mit dem Faktor 2,325 multipliziert, um den Aufwand für Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen abzubilden. Daraus ergeben sich 1.060 Zeitstunden im Jahr für die Lehre.

den Antrag erwirkt. Im Wintersemester 2020/21 gewährte die Hochschule Lehrdeputatsreduktionen im Umfang von insgesamt 49,50 SWS.

Zusätzlich sieht die Hochschule die Möglichkeit einer Forschungsprofessur vor, deren Lehrdeputat bei einer Vollzeitstelle 9 SWS oder mehr beträgt. Das niedrigere Lehrdeputat muss über Drittmittel finanziert werden. Grundsätzlich ist die Berufung gemeinsam mit einer anderen Forschungseinrichtung möglich, etwa über ein Beurlaubungs- oder Erstattungsmodell (siehe auch Kap. V.1). Bei der ausgeschriebenen Professur für barrierefreie Kommunikation handelt es sich um eine Forschungsprofessur. Die Besetzung ist für März 2022 geplant.

Die Berufsordnung und die in der Grundordnung festgeschriebenen Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren richten sich nach den landesgesetzlichen Vorgaben. Das Berufungsverfahren ist gemäß Berufsordnung wie folgt geregelt: Die Hochschulleitung unterbreitet dem Senat einen Ausschreibungsvorschlag einschließlich der Denomination und des Lehrdeputats zur Abstimmung. Die Ausschreibung erfolgt öffentlich. Auf eine Ausschreibung kann verzichtet werden, wenn eine besonders geeignete und qualifizierte Person zur Verfügung steht. Der Senat bildet im Einvernehmen mit der Hochschulleitung eine Berufungskommission. Dieser gehören mit Stimmenmehrheit Professorinnen und Professoren an, außerdem mit Stimmrecht die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte und je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Studierenden und des sonstigen Personals. Letztere können darauf verzichten, eine Vertretung zu entsenden. Des Weiteren soll der Berufungskommission mindestens eine Professorin bzw. ein Professor einer anderen Hochschule angehören. Zusätzlich nimmt an den Sitzungen eine Person teil, die von der Hochschulleitung bestellt wird und dieser berichtet. Sie begleitet das Berufungsverfahren und nimmt zum Berufungsvorschlag Stellung.

Geeignete Kandidatinnen und Kandidaten werden zu einem hochschulöffentlichen Vortrag und einem Gespräch mit der Berufungskommission geladen. Die Berufungskommission unterbreitet einen Berufungsvorschlag, der in Anlehnung an das Bayerische Hochschulpersonalgesetz auch Personen enthalten kann, die sich nicht beworben haben. Die Reihenfolge muss auf Grundlage der jeweiligen Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten sowie eines vergleichenden externen Gutachtens begründet werden. Alle stimmberechtigten Mitglieder der Berufungskommission sowie alle Professorinnen und Professoren der SDI HS können ein abweichendes Sondervotum abgeben, das dem Berufungsvorschlag beigefügt wird. Die Vertreterin bzw. der Vertreter der Studierenden soll die Lehrerfahrungen und -fähigkeiten in einer Stellungnahme beurteilen. Der Senat nimmt zum unterbreiteten Berufungsvorschlag und etwaigen Sondervoten Stellung. Danach beschließt die Hochschulleitung ihren Berufungsvorschlag. Weicht dieser vom Vorschlag der Berufungskommission ab, muss der Senat

angehört werden. Die Berufungsentscheidung obliegt der Präsidentin bzw. dem Präsidenten.

Die Hochschule beschäftigte im Wintersemester 2020/21 neun sonstige hauptberufliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 4,98 VZÄ. Sie waren überwiegend in der Lehre und in geringem Umfang in der Forschung eingesetzt. Ihr Umfang soll sich zum Wintersemester 2024/25 nicht wesentlich ändern. Die nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von vier VZÄ werden in der Verwaltung sowie für die Serviceangebote der Hochschule eingesetzt. Bis zum Wintersemester 2024/25 plant die SDI HS mit einem Aufwuchs auf fünf VZÄ. Darüber hinaus wird die Hochschule in den Bereichen IT und Bibliothek durch Personal des Betreibervereins unterstützt.

Neben Professorinnen und Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzt die SDI HS auch Honorarkräfte in der Lehre ein. Im Wintersemester 2020/21 leisteten 34 Lehrbeauftragte insgesamt 96 SWS Lehre. Ihr Anteil an der Lehre lag im Fach Dolmetschen mit 44,7 % im akademischen Jahr 2020 am höchsten.

Das Qualitätshandbuch regelt die Qualifikationsvoraussetzungen für die Lehrenden. Ihre didaktische Weiterbildung erfolgt über das hochschuleigene Zentrum für Innovatives Lehren und Lernen (ZILL). Zudem finden ein- bis zweimal je Semester Studiengangstreffen, Sitzungen der Sprachbereichsleitungen und Dozentensitzungen statt, auf denen sich die Lehrenden austauschen können. Die Lehrbeauftragten sind in den Austausch eingebunden. Unter den Bedingungen der Pandemie wurden die Lehrbeauftragten durch Leitfäden, Tutorials und weitere Beratungen bei der Onlinelehre unterstützt.

III.2 Bewertung

Die quantitative Ausstattung der SDI HS mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren wird den Mindestanforderungen des Wissenschaftsrats an den akademischen Kern einer Hochschule mit Masterangeboten gerecht. Die Arbeitsgruppe würdigt zudem das günstige quantitative Betreuungsverhältnis. Hervorzuheben ist außerdem, dass die Lehre mittlerweile in allen Studiengängen zu mehr als 50 % von Professorinnen und Professoren erbracht wird.

Durch die Überarbeitung und Ausweitung des Studienangebots (vgl. Kap. IV.) haben sich die fachlichen Schwerpunkte und mit ihnen die Anforderungen an die fachliche Abdeckung durch hauptberufliches professorales Personal verlagert, da die Hochschule im Zuge der Überarbeitung ihrer Studiengänge die curriculaire Anteile in den Bereichen Medien und Management erhöht hat. Der Bereich Management ist mit vier Professorinnen und Professoren im Umfang von insgesamt zwei VZÄ fachlich hinreichend professoral abgedeckt. Die Planungen zur

Besetzung von Professuren mit Denominationen in Medien und Kommunikation lassen in Kürze auch für diese Bereiche eine angemessene Ausstattung erwarten.

Für den Masterstudiengang „Dolmetschen“ ist die fachliche Abdeckung mit Professuren nicht hinreichend gewährleistet, da an der SDI HS keine Professur mit entsprechender Denomination existiert (siehe auch Kap. IV.2). Die Hochschule sollte eine Professur für Dolmetschen schaffen und besetzen und dabei – auch mit Blick auf die Akademisierung dieses Bereichs – die Forschungsstärke der Kandidatinnen und Kandidaten vorrangig berücksichtigen. Die professorale Ausstattung für das Studienangebot „Modern Chinese Studies“ ist nicht geeignet, die für den Studiengang notwendigen fachlichen Bereiche abzudecken.

Die Berufsordnung regelt die Berufungsverfahren wissenschaftsadäquat. Der Senat ist angemessen in die Ausschreibung und in die Bildung einer Berufungskommission eingebunden. Die Berufsordnung gewährleistet die professorale Mehrheit in der Berufungskommission und stellt sicher, dass für den Berufungsvorschlag externe Expertise eingeholt wird. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, externe professorale Expertise bereits in die Berufungskommission einzubeziehen. Ungewöhnlich ist, dass alle Professorinnen und Professoren ein Sondervotum zum Berufungsvorschlag abgeben können.

Die Lehrverpflichtung von 19 SWS bei einer Vollzeitprofessur liegt mit 608 akademischen Stunden verteilt auf 32 Vorlesungswochen in einem dem institutionellen Anspruch der SDI HS entsprechenden Rahmen. Für Verpflichtungen in der akademischen Selbstverwaltung werden in ausreichendem Maße Deputatsermäßigungen gewährt. Auch zur Durchführung von Forschungsprojekten können Deputatsminderungen beantragt werden. In der Praxis wird diese Möglichkeit jedoch nicht in Anspruch genommen (siehe auch Kap. V.2).

Die nominelle Aufteilung der Arbeitszeit der Professorinnen und Professoren auf die verschiedenen Aufgabenbereiche ist adäquat gestaltet. Allerdings ist dem Eindruck der Arbeitsgruppe zufolge die tatsächliche Arbeitsbelastung der Professorinnen und Professoren so hoch, dass die nominell für die Forschung verfügbaren 10 % der Arbeitszeit nicht wahrgenommen werden können, was sich nachteilig auf die Forschungsleistungen auswirkt. Die Hochschule sollte deshalb prüfen, ob sie zusätzliche spürbare zeitliche Entlastungen ihres professoralen Personals erreichen kann, etwa durch eine im Rahmen des Ortsbesuchs durch die Hochschulleitung in Aussicht gestellte Optimierung ihrer Organisationsprozesse. Insbesondere im Bereich Dolmetschen sollten mehr personelle Ressourcen in der Forschung eingesetzt werden, um die weitere Akademisierung des Fachs zu unterstützen.

Die Ausstattung mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist quantitativ im Grundsatz hinreichend. Sie werden jedoch als Lehrkräfte für besondere Aufgaben hauptsächlich in der Lehre und nur in geringem Maße für die Forschung eingesetzt. Vor dem Hintergrund der notwendigen Verbesserung der

Forschungsleistungen wird empfohlen, die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärker unterstützend in die Forschung einzubinden. Die Hochschule solle zudem weitere wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Umfang einstellen, der dem Qualifikationsprofil der aktuellen Masterstudiengänge gerecht wird und sicherstellt, dass das entsprechende Qualifikationsniveau laut Hochschulqualifikationsrahmen erreicht werden kann.

Die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist mit Stellen im Umfang von vier VZÄ sehr gering. Allerdings werden einige Verwaltungs- und Serviceaufgaben durch Personal des Betreibervereins wahrgenommen.

Die Arbeitsgruppe würdigt die Fortbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden einschließlich der Lehrbeauftragten über das hochschuleigene Zentrum für Innovatives Lehren und Lernen (ZILL) sowie die Möglichkeit externer Fortbildungen für die Angestellten der SDI HS. Auch in der COVID-19-Pandemie spielte das ZILL als unterstützende Distanz eine wichtige Rolle darin, die Dozentinnen und Dozenten didaktisch zu unterstützen.

IV. STUDIUM UND LEHRE

IV.1 Ausgangslage

Das Studienangebot der SDI HS umfasst drei siebensemestriges Bachelorstudienangebot (je 210 ECTS-Punkte) und fünf dreisemestriges Masterstudienangebot (je 90 ECTS-Punkte), in die im akademischen Jahr 2021 insgesamt 303 Studierende eingeschrieben waren. Im Jahr 2020 hat die Hochschule ihr Studienangebot umfassend überarbeitet. Derzeit bietet die Hochschule folgende Studiengänge an:

- _ B. A. International Business and Communication (ICB), 95 Studierende
- _ B. A. Modern Chinese Studies (MCS) | ¹³
- _ B. A. Übersetzen (Übs), 74 Studierende | ¹⁴
- _ M. A. Digital Media Manager (DMM), 34 Studierende
- _ M. A. Dolmetschen (Do), 10 Studierende
- _ M. A. Interkulturelle Kommunikation (IK), 48 Studierende

| ¹³ Aufgrund fehlender Nachfrage konnte der neue Studiengang im WS 2020/21 noch nicht starten.

| ¹⁴ Absolventinnen und Absolventen aus dem Bereich Übersetzen und Dolmetschen der bayerischen Fachakademien können nach Bayerischem Hochschulgesetz durch eine Externenprüfung (Ext) den Bachelorabschluss im Fach Übersetzen an der SDI erwerben. Sie sind nicht als Studierende an der SDI eingeschrieben.

_ M. A. Internacional para Profesores de Español como Lengua Extranjera (ELE), 24 Studierende | ¹⁵

_ M. A. Translation Management (TransMa), 18 Studierende | ¹⁶

Die Studiengänge sind sämtlich programmakkreditiert und werden mit Ausnahme des Masterstudiengangs „Internacional para Profesores de Español como Lengua Extranjera“ als Vollzeitstudiengänge in Präsenz angeboten, die durch Blended Learning-Elemente ergänzt werden. Die monatlichen Entgelte betragen für die Bachelorstudienangebote 490 Euro und für die Masterstudienangebote je nach Studiengang zwischen 300 Euro und 830 Euro.

Fächerübergreifend werden zudem Kurse für mehrere Fremdsprachen und Deutsch als Fremdsprache angeboten. | ¹⁷ Des Weiteren bietet die SDI HS Weiterbildungskurse an. Dabei handelt es sich um ein Modul aus dem Bereich Interkulturelle Kommunikation, Workshops im Bereich Dolmetschen sowie einen Zertifikatskurs aus dem Bereich *Post-Editing*. Hinzu kommt der Vorbereitungskurs im Rahmen der Externenprüfung im Bachelorstudiengang „Übersetzen“. Es ist geplant, weitere Zertifikatskurse in Form von Kursen und Seminaren anzubieten.

Die Hochschule plant zudem, zum Wintersemester 2022/23 drei weitere dreisemestrige Masterstudiengänge (je 90 ECTS-Punkte), die sämtlich bereits programmakkreditiert sind, und zum Wintersemester 2023/24 einen neuen Bachelorstudiengang einzurichten:

- _ Der M. A. International Sales Management (ISM) ist als weiterqualifizierender Studiengang an den besonderen Anforderungen im internationalen, interkulturellen Vertrieb ausgerichtet.
- _ Der M. A. Translation richtet sich an Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Übersetzen“ einschließlich der Externenprüfung, die ein weiterführendes Studium anstreben.
- _ Der M. A. Post-Editing und Qualitätsmanagement (PostEd) ist an den besonderen Anforderungen an maschinelles Übersetzen ausgerichtet. Der Studiengang soll rein online angelegt sein.

| ¹⁵ Der Studiengang „Internacional para Profesores de Español como Lengua Extranjera“ sollte ursprünglich in Blockveranstaltungen in Präsenz mit ergänzenden Blended Learning-Phasen angeboten werden, wird seit Beginn der COVID-19-Pandemie jedoch ausschließlich online gelehrt.

| ¹⁶ Der Studiengang „Translation Management“ verfolgt laut Selbstbericht ein berufsintegrierendes Konzept. Die Studierenden sind dabei bei einem der Praxispartner der Hochschule beschäftigt, von dem sie für die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen freigestellt werden. Ein Teil der Lehre wird über Online-Kurse absolviert.

| ¹⁷ An der SDI können neben Deutsch als Fremdsprache die Fremdsprachen Englisch, Spanisch, Chinesisch, Italienisch, Französisch und Russisch gelernt werden.

_ Unter dem Arbeitstitel „Digitale Kommunikation und Gestaltung“ bereitet die Hochschule einen siebensemestrigen Bachelorstudiengang (B. A.) im Umfang von 210 ECTS-Punkten vor.

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Lehre liegt bei den Studiengangsleiterinnen und -leitern. Zusätzlich sind an der SDI HS Sprachbereichsleiterinnen und -leiter eingesetzt. Um die Sprachausbildung in den unterschiedlichen Sprachen zu harmonisieren, sind Standards, Niveaus, Kompetenzen und Themenbereiche in einem Gesamtsprachencurriculum festgehalten.

Zur Unterstützung der Lehre wird an der SDI HS die hochschuleigene auf Moodle basierende E-Learning-Plattform eISDI eingesetzt. Sie ist allen Mitgliedern der Hochschule zugänglich. Über die Plattform werden Dokumente und Materialien für Lehrveranstaltungen bereitgestellt. Des Weiteren dient sie der Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden (siehe auch Kap. VI.1).

Die Hochschule bietet ihren Studierenden verschiedene Beratungs- und Unterstützungsleistungen an. Nach Angaben der Hochschule ermöglicht die geringe Studierendenzahl eine intensive individuelle und persönliche Betreuung. Die Studienberatung berät Studierende und Studieninteressierte in Fragen der Studienfinanzierung bzw. zu möglichen Stipendien, zusätzlich finden regelmäßige Informationsveranstaltungen der Studiengänge statt. Eine individuelle Beratung für Studierende wird durch die Studiengangsleiterinnen und -leiter angeboten. Über ihre Dozentinnen und Dozenten oder Studiengangsleiterinnen und -leiter bietet die SDI HS zudem eine Lernberatung an. Des Weiteren können über das zur Hochschule gehörende Zentrum für Innovatives Lehren und Lernen (ZILL) Fortbildungsveranstaltungen besucht werden. Das Auslandsamt dient als Anlaufstelle für Studierende, die für einen Studienaufenthalt oder ein Praktikum im Ausland planen, z. B. über das Programm Erasmus+. Da die Hochschule Mitglied des Studentenwerks München ist, können dessen Service- und Beratungsleistungen und Vergünstigungen auch durch die Hochschulangehörigen der SDI HS in Anspruch genommen werden.

Die SDI HS unterhält Kooperationen mit anderen Hochschulen und mit Praxispartnern. Im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Übersetzen“ und des Masterstudiengangs „Dolmetschen“ pflegt sie langjährige Partnerschaften mit chinesischen Universitäten, insbesondere der Fremdsprachen-Universität Peking. Zusätzliche Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen bestehen über das Erasmus-Programm. Des Weiteren gibt es Partnerschaften mit deutschen Hochschulen. Die Hochschule unterstützt zudem in Zusammenarbeit mit Universitäten kooperative Promotionsverfahren (siehe auch Kap. V.1). Für in das Studium eingebettete Projekte pflegt die Hochschule außerdem Kooperationen mit Unternehmen. Studierende sollen über studentische Forschungsprojekte an wissenschaftliches Arbeiten herangeführt werden. Dem Vorgehen liegt ein entsprechendes in die Curricula der Bachelor- und Masterstudiengänge integriertes

Konzept für „Forschendes Lernen“ zugrunde, das aus dem 2015 eingerichteten professoralen Arbeitskreis „Gute Lehre und Forschung“ hervorgegangen ist.

Die Qualitätssicherung in der Lehre wird hochschulweit durch eine professorale Qualitätsbeauftragte bzw. einen professoralen Qualitätsbeauftragten für „Qualität in der Lehre“ verantwortet, die bzw. der durch die Hochschulleitung eingesetzt ist. Sie bzw. er berät in hochschuldidaktischen Fragen und konzeptioniert und organisiert das Dozentenfortbildungsprogramm. Innerhalb der Studiengänge finden Studiengangstreffen statt, auf denen durch die Studiengangsleiterinnen und -leiter Hinweise und Änderungsvorschläge gesammelt und ggf. dem Senat zur Diskussion vorgelegt werden. Zur Qualitätssicherung der Abschlussarbeiten der Studierenden hat die Hochschule einen „Leitfaden für wissenschaftliches Arbeiten“ erarbeitet.

Lehrveranstaltungen werden in der Regel jedes Semester evaluiert. Lehrende erhalten ein individuelles Feedback, außerdem finden Auswertungen je Studiengang und studiengangsübergreifend statt. Die Ergebnisse der Evaluationen werden einbezogen, wenn neue Studiengänge konzipiert werden. Unter den besonderen Umständen der COVID-19-Pandemie wurde die reguläre Lehrevaluation im Sommersemester 2020 ausgesetzt. Es wurde stattdessen eine allgemeine Befragung der Studierenden und Lehrenden durchgeführt. Das System der Lehrevaluation wird aufgrund geringer Studierendenbeteiligung derzeit überarbeitet.

IV.2 Bewertung

Die SDI HS hat ihr Studiengangportfolio ausgehend von ihrem Schwerpunkt auf angewandten Sprachen, Übersetzen und Dolmetschen plausibel weiterentwickelt. Dies schlägt sich sowohl darin nieder, dass die bestehenden Studienprogramme angepasst und umbenannt wurden, als auch in der Ausweitung der Studienangebote in die Bereiche Medien, Kommunikation und Management. Diese Erweiterung fügt sich schlüssig in das Profil der Hochschule. Sie ist überdies geeignet, die *Employability* der Absolventinnen und Absolventen zu erhöhen. Für alle angebotenen Studiengänge liegt eine Programmakkreditierung vor.

Die Lehre und insbesondere die Qualität der Fremdsprachenausbildung an der SDI HS sind aus Sicht der Arbeitsgruppe besonders hervorzuheben. Die Praxisorientierung der Studienprogramme wird durch entsprechende Kooperationsbeziehungen und verpflichtende Praktika in den Bachelorstudiengängen umfassend gewährleistet. Allerdings ist der Bachelorstudiengang „Modern Chinese Studies“ akademisch nicht hinreichend abgedeckt (vgl. Kap. III.2) und erfährt überdies eine sehr geringe Nachfrage. Es wird der Hochschule empfohlen, eine Einstellung des Studiengangs in Erwägung zu ziehen.

Die wissenschaftliche Qualität der Lehre ist ausweislich der Abschlussarbeiten angemessen und stellt ein hochschuladäquates Niveau des Studiums sicher. Die

Studierenden werden angemessen an das wissenschaftliche Arbeiten herangeführt. Gleichwohl ist die Lehre in einigen Fächern nicht hinreichend durch eigene Forschung der Professorinnen und Professoren unterlegt. Das gilt insbesondere für die Masterstudiengänge, sodass die Grundlage für die Einführung neuer Masterstudiengänge nicht gegeben ist (siehe auch Kap. I.2 und V.2).

Die Hochschule pflegt zahlreiche nationale und internationale Kooperationsbeziehungen sowohl zu anderen Hochschulen als auch zu Unternehmen und sonstigen Institutionen. Insbesondere der Bereich Dolmetschen (Deutsch-Chinesisch), für den die SDI HS seit 2007 eine Kooperation mit der renommierten Fremdsprachen-Universität Peking pflegt, stellt ein ausgewiesenes Alleinstellungsmerkmal dar. Die gute Vernetzung der Hochschule erleichtert es Studierenden, Praktika und Studienaufenthalte im Ausland durchzuführen. Insbesondere im Austausch mit China, dem bedeutendsten Markt der SDI HS, besteht jedoch ein starkes Missverhältnis zwischen relativ vielen chinesischen *Incomings* und sehr wenigen deutschen *Outgoings*. Der für die Hochschule wichtige Austausch wurde durch die internationale COVID-19-Pandemie sowie politische Entwicklungen in China zusätzlich erschwert.

Die Hochschule verfügt über weitgehend angemessene Service-Angebote. Das Studienamt und das Auslandsamt, die kürzlich zusammengelegt wurden, dienen den Studierenden ebenso als Anlaufstellen wie das Career Center, das Unterstützung bei der Stellensuche bietet. Die Service-Angebote werden den Anforderungen der internationalen Studierendenschaft allerdings noch nicht gänzlich gerecht. In den Gesprächen mit Studierenden wurde deutlich, dass auf dem Campus Verbesserungsbedarfe bestehen, den vielfältigen sprachlichen und kulturellen Bedürfnissen zu entsprechen. Die Hochschule hat bereits damit begonnen, dem Veränderungsbedarf durch räumliche Umgestaltung sowie organisatorische Umstrukturierungen der Service-Angebote zu begegnen. Zu würdigen ist, dass mit der stellvertretenden Kanzlerin eine in der Hochschulleitung verankerte zentrale Stelle mit dieser Aufgabe betraut ist. Auch die durch die Gleichstellungsbeauftragte eingebrachten Impulse zur *Diversity* können dazu beitragen, die kulturelle Vielfalt an der Hochschule noch besser zu leben, wenn sie entsprechend umgesetzt werden.

Die allgemeine Qualitätssicherung der Lehre beruht auf den üblichen Maßnahmen der Lehrevaluationen. Es ist jedoch problematisch, dass die SDI HS diese temporär ausgesetzt hat. Um das akademische Niveau und die didaktische Qualität der Lehrangebote durchgängig sicherzustellen ist es erforderlich, dass die Hochschule die Lehrevaluationen wieder aufnimmt.

V.1 Ausgangslage

Die Forschung an der SDI HS versteht sich gemäß Leitbild als anwendungsorientiert und innovativ. Laut Selbstbericht ist das erklärte Ziel, Forschung systematisch zu stärken und zu fördern. Die Hochschule möchte sich in der Forschungslandschaft profilieren, sucht die Einbindung in Forschungsnetzwerke und strebt an, mehr Drittmittel zu gewinnen. Dabei sollen insbesondere Gelder aus der Wirtschaft eingeworben werden.

Im Jahr 2014 hat die Hochschule ein Forschungskonzept entwickelt. Ihren Forschungsschwerpunkt setzt sie im Themencluster „Sprachen, Mehrsprachigkeit, Kommunikation und Kooperation“. Ein Arbeitskreis der Professorinnen und Professoren („Professorenrunde“) dient im Einvernehmen mit Hochschulleitung und dem Senat als zentrales Forum der fortwährenden Weiterentwicklung des Forschungskonzepts. Die Professorenrunde begleitet außerdem die Beantragung von Drittmittelprojekten und gibt eigene Impulse für Projekte. Darüber hinaus hat Ende März 2021 ein vom Senat angestoßener Forschungsworkshop stattgefunden.

In den Jahren 2018 bis 2020 stellte die Hochschule ein Forschungsbudget i. H. v. jährlich 20 Tsd. Euro zur Verfügung. Die Verwendungsmöglichkeiten sowie die Vergabemodalitäten sind im Qualitätshandbuch geregelt. Etwa können die Professorinnen und Professoren aus dem Forschungsbudget Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten beantragen. Das Präsidium entscheidet über die Anträge. Ergänzend zum Forschungsbudget wird die Forschung an der SDI HS durch Erträge aus Drittmitteln finanziert. Diese lagen nach Angaben der Hochschule 2018 bei 90 Tsd. Euro, 2019 bei 65 Tsd. Euro und 2020 bei 111 Tsd. Euro. Des Weiteren können auf Antrag bei der Präsidentin bzw. dem Präsidenten Lehrdeputatsreduktionen gewährt werden, etwa um Forschungs- und Projektverpflichtungen wahrzunehmen. Die Entscheidung über den Antrag erfolgt im Präsidium. Die Lehrdeputatsreduktionen werden durch das hochschuleigene Forschungsbudget oder eingeworbene Drittmittel finanziert. Außerdem können Forschungsprofessuren eingerichtet werden, die über ein um bis zu 50 % gemindertes Lehrdeputat verfügen. Die Deputatsreduktion muss über eingeworbene Drittmittel finanziert werden. Darüber hinaus wird laut Selbstbericht erwogen, künftig durch Prämien für die erfolgreiche Akquise von Forschungsgeldern einen zusätzlichen Forschungsanreiz zu schaffen.

Zum Wintersemester 2021/22 wurde eine Forschungsprofessur im Umfang von 0,5 VZÄ vertretungsweise besetzt. Des Weiteren soll das Lehrdeputat der bestehenden Vollzeitprofessur für Anwendungsorientierte Sprachwissenschaften entsprechend einer Forschungsprofessur um 50 % gemindert werden. Zum

März 2022 soll eine weitere Forschungsprofessur vertretungsweise besetzt werden, für die aktuell ein Berufungsverfahren läuft (siehe auch Kap. III.1).

Die Hochschule verfügt zudem über weitere Maßnahmen der Forschungsunterstützung. So unterstützt die SDI HS die Organisation wissenschaftlicher Tagungen und die Finanzierung wissenschaftlicher Publikationen. Hinsichtlich der Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses laufen derzeit kooperative Promotionsverfahren mit mehreren inländischen und ausländischen Universitäten. Mit der Universität Leipzig und der Universität Passau gibt es entsprechende Kooperationsverträge. Ein weiterer Kooperationsvertrag mit der Universität Hildesheim befindet sich in Vorbereitung.

Ende 2016 hat der Senat die „Leitlinie der Hochschule für Angewandte Sprachen zur Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ beschlossen. Das Regelwerk dient der Qualitätssicherung im Bereich Forschung. Es beinhaltet die Verpflichtung zur guten wissenschaftlichen Praxis und regelt die Prozesse im Verdachtsfall wissenschaftlichen Fehlverhaltens. Der Senat bestellt für drei Jahre eine Professorin bzw. einen Professor als Ombudsperson, die als Vertrauens- und Ansprechperson entsprechenden Meldungen nachgeht. Verdachtsfälle werden von einem durch den Senat eingesetzten Untersuchungsausschuss geprüft. Die Leitlinie beinhaltet einen Katalog von Verhaltensweisen, die als Fehlverhalten anzusehen sind.

V.2 Bewertung

Die Hochschule verfügt, wie im vorangegangenen Reakkreditierungsverfahren bereits festgestellt wurde, über weitgehend geeignete Rahmenbedingungen zur Unterstützung der Forschung. Positiv ist etwa, dass die Hochschule über ein Forschungsbudget verfügt. Die Modalitäten zur Lehrdeputatsreduktion sind im Qualitätshandbuch transparent geregelt. Positiv hervorzuheben ist, dass sich die Hochschule an kooperativen Promotionsprojekten beteiligt.

Die Forschungsleistungen sind zwischen den Fachbereichen ungleich verteilt. Während sie im Bereich Kommunikation hinreichend sind, haben sie sich insbesondere in den Bereichen Übersetzen und Dolmetschen sowie angewandte Sprachwissenschaften ausweislich etwa der wenigen Beiträge in anerkannten referierten Fachzeitschriften nicht verbessert. Die akademische Ausprägung der Fächer ist deshalb – außer beim für das Profil der Hochschule wichtigen Sprachpaar Deutsch-Chinesisch, das von der Kooperation mit der renommierten Fremdsprachen-Universität Peking profitiert – zu gering (siehe auch Kap. IV.2).

Hinsichtlich der Drittmittel konnte die Hochschule zwar in den letzten Jahren Erfolge erzielen, die Mittel stammten jedoch überwiegend aus Erasmus+-Projekten, bei denen es sich nicht um Forschungsprojekte, sondern um Projekte zur Weiterentwicklung der Lehre handelte. Im Rahmen des Ortsbesuchs ist der Eindruck entstanden, dass mangelnde Erfahrung mit der Antragstellung für Dritt-

mittel zum ausbleibenden Erfolg der eingereichten Drittmittelanträge für die Forschung geführt hat. Auch die noch nicht stark ausgeprägte akademische Fachkultur etwa im Bereich Dolmetschen erschwert den Antrags- und Publikationserfolg. Außerdem fällt die für die Forschung zur Verfügung stehende Zeit knapp aus. Schließlich ist festzustellen, dass die geschaffenen Unterstützungsstrukturen zur Forschung in der Praxis von den Professorinnen und Professoren bislang nicht wahrgenommen werden. In der Folge sind insbesondere die Masterstudiengänge der SDI HS nicht ausreichend mit eigener Forschung unterlegt (siehe auch Kap. I.2 und IV.2).

Es wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass eine dem institutionellen Anspruch entsprechende Forschungsleitung und für die angebotenen Studienabschlüsse angemessene Forschungsbasierung der Lehre zwingend ist. Die Arbeitsgruppe nimmt zur Kenntnis, dass sich die neue Hochschulleitung der Verbesserungsbedarfe im Bereich Forschung bewusst ist und bereits weitere und grundsätzlich geeignete Maßnahmen ergriffen hat. Darüber hinaus bestehen aus Sicht der Arbeitsgruppe weitere Möglichkeiten, wie die bestehenden Strukturen zur Verbesserung der Forschungsleistung an der SDI HS beitragen können:

- _ Nach Aussage der Hochschulleitung gibt es bereits Überlegungen, organisatorische Prozesse in der Hochschule so zu optimieren, dass die Professorinnen und Professoren entlastet werden und über mehr Zeit für Forschungsaktivitäten verfügen können. Die Arbeitsgruppe unterstützt diesen Ansatz und empfiehlt des Weiteren, die Forschung dabei soweit möglich gegenüber anderen Aufgaben in der Hochschule zu priorisieren, etwa noch vor der Entwicklung neuer Studiengänge und der Akquise von Studierenden auf Messen.
- _ Die Hochschule sollte, die individuellen Forschungskompetenzen ihrer Professorinnen und Professoren besser ausschöpfen. Dazu sollte sie ihr Forschungskonzept aktualisieren und insbesondere im Hinblick auf mögliche fächerübergreifende Synergien und die Nutzung individueller Kompetenzen fokussieren.
- _ Darüber hinaus könnten die Erfolgsmöglichkeiten von Drittmittelanträgen verbessert werden, indem die Professorinnen und Professoren bei der Antragstellung sowie der Durchführung von Projekten personell unterstützt werden. Dazu sollte die Hochschule wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsetzen.
- _ Die Potentiale zu gemeinsamen Forschungsprojekten mit externen Kooperationspartnern werden nach Einschätzung der Arbeitsgruppe noch nicht voll ausgeschöpft. Im Rahmen der Gespräche vor Ort ist deutlich geworden, dass die Kooperationspartner offen für entsprechende Initiativen der SDI HS sind.
- _ Um die Maßnahmen hochschulweit zu koordinieren, sollte die Hochschule die Funktion einer Vizepräsidentin bzw. eines Vizepräsidenten für Forschung einrichten und in der Grundordnung verankern (siehe auch Kap. II.2).

Die Arbeitsgruppe sieht in der von der Hochschule angestrebten Forschungsprofessur ein geeignetes Mittel, mehr personelle Ressourcen für die Forschung einzusetzen. In diesem Zusammenhang ist anzuerkennen, dass die Hochschule bereits eine Forschungsprofessur im Umfang von 0,5 VZÄ vertretungsweise besetzt und eine weitere Forschungsprofessur im gleichen Umfang ausgeschrieben hat. Darüber hinaus ist positiv hervorzuheben, dass die Hochschule für eine bestehende Vollzeitprofessur eine Deputatsminderung von 50 % gewähren will.

Die Hochschule verfügt über geeignete Mechanismen zur Qualitätssicherung in der Forschung. Die dafür verschriftlichten Leitlinien orientieren sich an einschlägigen Richtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft und regeln die Grundsätze und Verfahren adäquat und transparent. Die Arbeitsgruppe empfiehlt jedoch, eine externe Person mit der Funktion der Ombudsperson zu betrauen, um deren Unabhängigkeit zu gewährleisten.

VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

VI.1 Ausgangslage

Die Hochschule nutzt in drei Gebäuden Räumlichkeiten des Betreibervereins. Die Bedingungen und Kosten sind in einem Mietvertrag geregelt. Sie verfügt über insgesamt sechs Vorlesungsräume für je 30 Studierende und zwei weitere Vorlesungsräume für 60 bzw. 80 Studierende. Das 600 Quadratmeter große Audimax bietet Platz für bis zu 300 Personen. In weiteren Räumen sind die Büros des Verwaltungspersonals und das Dozentenzimmer der Professorinnen und Professoren untergebracht. Ferner gibt es einen Empfangsbereich mit PC-Arbeitsplätzen, eine Bibliothek, sechs PC-Räume, ein Bistro einschließlich Küche sowie einen Innenhof. Die Hochschule entrichtet für die Nutzung der Räumlichkeiten eine jährliche Pauschalmiete an den Betreiberverein. Auf dem Gelände befindet sich zudem ein Wohnheim des Betreibervereins, dessen Angebot sich vor allem an ausländische Studierende richtet.

Die Vorlesungs- und Seminarräume verfügen über die übliche Ausstattung. Dazu zählen Präsentationstechnik (Beamer, Whiteboard, Flipcharts) sowie ein campusweites WLAN. Für den Masterstudiengang „Dolmetschen“ gibt es zwölf Dolmetsch-Kabinen mit einer Simultananlage, die mit dem Audimax gekoppelt sind. In den PC-Räumen stehen insgesamt 42 PCs und 99 Thin Clients zur Verfügung. Weitere PCs und Thin Clients befinden sich im Empfangsbereich, in der Bibliothek sowie dem Dozentenzimmer. Die Thin Clients werden durch drei Server bespielt. An den Endgeräten können unter anderem Microsoft Office, CAT-Anwendungen und teilweise Anwendungen der Adobe Creative Cloud genutzt werden. Darüber hinaus wird auf freie Software zurückgegriffen. Um die Onlinelehre unter Pandemiebedingungen zu verbessern, nutzt die SDI HS Angebote eines Server-Betreibers, über die unter anderem virtuelle Lern- und Arbeitsgruppen gebildet werden können.

Zur Unterstützung der Lehre wird an der SDI HS die hochschuleigene auf Moodle basierende E-Learning-Plattform eSDI eingesetzt. Sie ist allen Mitgliedern der Hochschule zugänglich. Über die Plattform werden Dokumente und Materialien für Lehrveranstaltungen bereitgestellt. Des Weiteren dient sie der Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden.

Die Hochschule nutzt die Präsenzbibliothek des Betreibervereins, die über eine Fläche von 98 Quadratmetern zuzüglich PC-Raum verfügt und montags bis freitags zugänglich ist. Von 2018 bis 2020 betrug das jährliche Budget 17,5 Tsd. Euro. 2021 wurde es um 5 Tsd. Euro erhöht. Der Buchbestand umfasst etwa 8.650 Titel, außerdem bezieht die Hochschule 15 deutsche und 20 fremdsprachige Zeitungen sowie Publikums- und Fachzeitschriften. Die Bibliothek ist zum Deutschen Leihverkehr zugelassen und nimmt am Fernleihsystem teil. Sie verfügt über einen eigenen OPAC und ist in einen Verbundkatalog integriert. Über die E-Learning-Plattform eSDI können Hochschulangehörige aus dem Campusnetzwerk auf die lizenzierten Rechercheangebote und auf die Nationallizenzen der Deutschen Forschungsgemeinschaft zugreifen. Perspektivisch soll eine Online-Bibliothek entwickelt und der Bibliotheksraum in eine Lernwerkstatt umgestaltet werden. Die Hochschule hat im Einvernehmen mit dem Betreiber ein Projektteam eingerichtet, das sich mit der Weiterentwicklung der Bibliothek befasst. Konzeptionelle sowie räumliche Umgestaltungen oder Erweiterungen bedürfen der Zustimmung des Betreibers.

VI.2 Bewertung

Die Räumlichkeiten der SDI HS sind seit der zurückliegenden Reakkreditierung weitgehend unverändert. Allerdings ist die rechtliche Trennung zwischen der Hochschule und dem Betreiberverein und seinen weiteren Einrichtungen verbessert worden, indem ein Mietvertrag zwischen Trägergesellschaft und Betreiberverein geschlossen wurde, der die Nutzung der räumlichen und sächlichen Infrastruktur regelt. Hervorzuheben ist, dass die Hochschule nun einen Raum für vertrauliche Gespräche zwischen Dozierenden und Studierenden sowie Räume für studentische Begegnungen eingerichtet hat. Allerdings verfügen die meisten Dozentinnen und Dozenten weiterhin über kein eigenes Büro, was insbesondere die eigenen Forschungstätigkeiten erschwert.

Die SDI HS verfügt über eine ihrem fachlichen Profil angemessene sächliche Ausstattung. Zu würdigen sind insbesondere die Dolmetscheranlage und die in das Audimax integrierten Dolmetsch-Kabinen zur Simultanübersetzung, die eine praxisnahe Lernumgebung ermöglichen.

Das Bibliotheksbudget in Höhe von 22,5 Tsd. Euro und die Ausstattung der Bibliothek der SDI HS sind weiterhin gering. Positiv hervorzuheben ist allerdings, dass die Hochschule am Fernleihsystem teilnimmt. Des Weiteren gewährt der Freistaat Bayern Externen großzügigen Zugang zu den Ressourcen staatlicher Bibliotheken wie etwa der Bayerischen Staatsbibliothek, sodass die Studierenden

und die Professorinnen und Professoren der SDI HS auf ein umfangreiches Literaturangebot zurückgreifen können. Dies schließt auch elektronische Ressourcen ein, auf die bis auf wenige Ausnahmen auch von außerhalb der Bayerischen Staatsbibliothek zugegriffen werden kann. Insofern ist die grundlegende Literatur- und Informationsversorgung der Lehrenden und Studierenden gewährleistet. Die Hochschule sollte dabei sicherstellen, dass ihre Studierenden adäquat in der Bibliotheksnutzung unterwiesen werden. Allerdings muss die Hochschule zwingend den Zugriff auf die für ihr Profil spezifische Fach- und Forschungsliteratur sicherstellen, die in den zugänglichen staatlichen Bibliotheken nicht vorgehalten wird. Anzuerkennen ist, dass die Hochschule den Lehrenden und Studierenden ermöglicht, auf die DFG-Nationallizenzen sowie weitere lizenzierte Rechercheangebote zuzugreifen. Allerdings decken die Nationallizenzen die fachspezifischen Literaturbedarfe der SDI HS insbesondere für die Masterstudiengänge nicht hinreichend ab. Der Zugriff ist außerdem nur aus dem Campusnetz möglich. Die Hochschule sollte daher weitere einschlägige elektronische Literaturdatenbanken lizenzieren und ermöglichen, dass sie auch von außerhalb des Campus, etwa durch einen VPN-Tunnel, zugänglich sind. Darüber hinaus unterstützt die Arbeitsgruppe die Planungen der SDI HS, die derzeitigen Bibliotheksräume in eine Lernwerkstatt mit Online-Bibliothek umzugestalten.

Sollte das bestehende Bibliotheksbudget für die erforderlichen Verbesserungen nicht ausreichen, muss das Bibliotheksbudget so erhöht werden, dass die nötigen Mittel für Neuanschaffungen, Zeitschriftenabonnements und Datenbanklizenzen zur Verfügung stehen.

VII. FINANZIERUNG

VII.1 Ausgangslage

Die Trägergesellschaft der SDI HS verfügt über ein Stammkapital von 100 Tsd. Euro. Hinzu kommen Gewinnrücklagen, die sich 2020 auf 198 Tsd. Euro beliefen.

Die Hochschule finanziert sich überwiegend aus Studienentgelten. Im Jahr 2020 machten diese mit rd. 1,8 Mio. Euro etwa 95 % der Gesamterträge aus. Hinzu kamen 111 Tsd. Euro Erträge aus Drittmitteln. Sie stammten aus Programmen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) wie Erasmus+.

Die Aufwendungen der Hochschule entfallen überwiegend auf die Personalkosten. Die Bruttoperpersonalkostenquote lag im Jahr 2020 bei 71,6 %. Dem Umsatz standen Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 1,9 Mio. Euro gegenüber. Während der Personalaufwand leicht gestiegen ist, waren die Aufwendungen für Lehraufträge rückläufig. Die SDI HS konnte seit 2017 außer im Jahr 2019 (minus 8 Tsd. Euro) jährlich Überschüsse zwischen 39 Tsd. Euro und 53 Tsd. Euro erwirtschaften. Im Jahr 2020 lag die Umsatzrendite bei rd. 2 %.

Für die kommenden Jahre rechnet die SDI HS wieder mit steigenden Studierendenzahlen mit einem entsprechenden Wachstum ihrer Erlöse aus Studienentgelten, die bis 2024 auf rd. 2,4 Mio. Euro steigen sollen. Die Hochschule erwartet in diesem Zeitraum zusätzlich gleichbleibende jährliche Erträge aus Drittmitteln in Höhe von 60 Tsd. Euro. Für die nächsten vier Jahre prognostiziert sie im Gegenzug steigende Aufwendungen in allen Bereichen, die sich im Jahr 2024 auf ca. 2,3 Mio. Euro belaufen sollen. Die Hochschule geht davon aus, weiterhin Überschüsse erwirtschaften zu können. Sie rechnet mit Umsatzrenditen über 2 %.

Das Controlling ist Aufgabe der Kanzlerin bzw. des Kanzlers in Zusammenarbeit mit der bilanzierenden Steuerkanzlei. Die Ergebnisse der einzelnen Studiengänge werden im Präsidium bewertet und mindestens quartalsweise mit den jeweiligen Studiengangsleitungen besprochen. Des Weiteren beschäftigt die Hochschule in ihren Zentralen Diensten zwei Mitarbeiterinnen im Bereich Finanzen. Für den Fall eines Scheiterns der Hochschule liegt eine Bankbürgschaft in Höhe von 750 Tsd. Euro vor, um den Lehr- und Studienbetrieb abzusichern.

VII.2 Bewertung

Trotz zuletzt zurückgegangener Erträge aus Studienentgelten ist es der Hochschule gelungen, im Schnitt der zurückliegenden Jahre Überschüsse zu erzielen. Darüber hinaus verfügt sie über Gewinnrücklagen. Die aktuelle Zahl der Studierenden und die daraus generierten Erlöse erscheinen ausreichend, um die wirtschaftliche Existenz der Hochschule im gegenwärtigen Zuschnitt zu sichern.

Die Hochschule hat die Beweggründe für ihre Wachstumspläne plausibel dargelegt, die mit einem Studierendenaufwuchs verbundene steigende Erträge aus Studienentgelten vorsieht, welche überwiegend in die Aufwendungen für das Personal fließen sollen. Nach Auffassung der Arbeitsgruppe eröffneten die kalkulierten steigenden Überschüsse der SDI HS, sofern der erwartete Studierendenaufwuchs eintritt, entsprechende größere Spielräume bei der personellen Gestaltung, insbesondere für den Bereich Forschung (siehe Kap. III.2). Allerdings war die Hochschule bislang stark auf die Nachfrage chinesischer Studierender angewiesen. Die Hochschule geht jedoch davon aus, dass sich dieser Markt durch das sich verändernde politische Klima in der Volksrepublik China nicht weiter ausbauen lässt. Außerdem ist noch nicht abzusehen, ob sich die Umgestaltung der Studiengänge in einer wachsenden Nachfrage im avisierten Umfang niederschlagen wird.

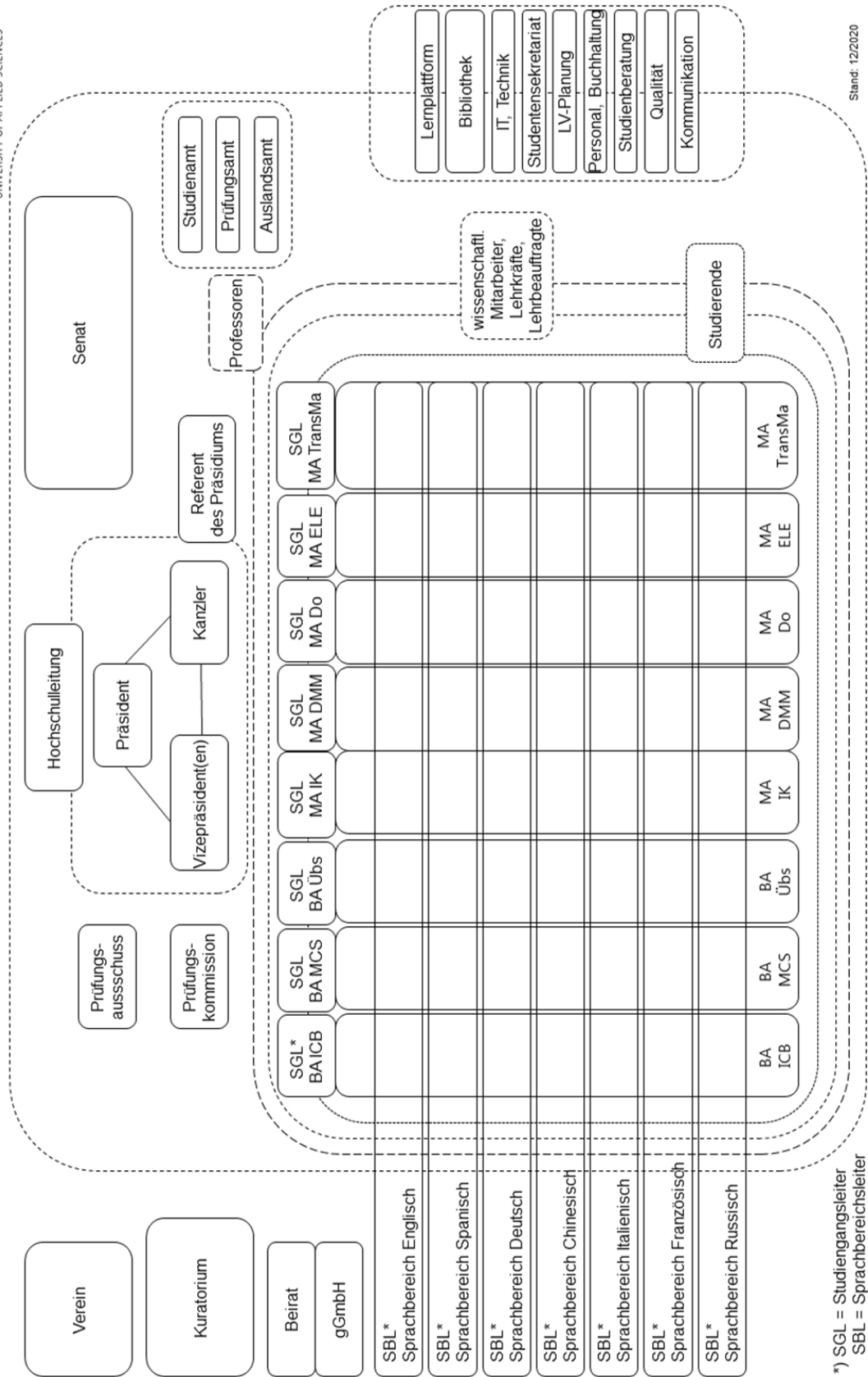
Die Betreiberin sollte die Hochschule, ggf. durch zusätzliche finanzielle Zuwendungen, in die Lage versetzen, die erforderliche Verbesserung der Forschungsleistungen zu erreichen.

Anhang

| | |
|--|----|
| Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm) | 49 |
| Übersicht 2: Studienangebote und Studierende | 50 |
| Übersicht 3: Personalausstattung | 53 |
| Übersicht 4: Drittmittel | 55 |



Organigramm der Internationalen Hochschule SDI München



Stand: 12/2020

*) SGL = Studiengangsteiler
SBL = Sprachbereichsteiler

Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

| Studiengänge ¹ | Studienformate ¹ | Studienabschlüsse ¹ | ECTS-Punkte | Standorte | angeboten seit/ab | Studierende | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|-----------------------------|--------------------------------|-------------|-----------|-------------------|--|------------------------------------|-----------------------|----------------|-----------------------|-----------------------|-----------|-----------------------|-----------------------|----------------------------------|-----------------------|-----------------------|-------------|-----------------------|-----------------------|----------------|-----------------------|-----------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| | | | | | | Historie | | | | | | Prognosen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | 2018 | | | 2019 | | | 2020 | | | laufendes Jahr ³ 2021 | | | 2022 | | 2023 | | 2024 | | | | | | |
| | | | | | | Bewerber ² 1. FS ² | Studienanfänger 1. FS ² | Studierende insgesamt | Bewerber 1. FS | Studienanfänger 1. FS | Studierende insgesamt | Bewerber | Studienanfänger 1. FS | Studierende insgesamt | Bewerber | Studienanfänger 1. FS | Studierende insgesamt | Absolventen | Studienanfänger 1. FS | Studierende insgesamt | Bewerber 1. FS | Studienanfänger 1. FS | Studierende insgesamt | | | | | |
| I. Laufende Studiengänge | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Internat. Business and Communication (ICB) [bis WS 19: Internat. Wirtschaftskommunikation (IMKo)] | Präsenz, Vollzeit | B.A. | 7 | 210 | München | 2020 (Vorgänger: seit 2007) | 28 | 18 | 33 | 125 | 21 | 13 | 28 | 99 | 20 | 15 | 22 | 79 | 33 | 32 | 28 | 95 | 40 | 129 | 40 | 159 | 40 | 199 |
| Modern Chinese Studies (MCS) [bis WS 19: Wirtschaftskommunikation Chinesisch (WiCh)] | Präsenz, Vollzeit | B.A. | 7 | 210 | München | 2020 (Vorgänger: seit 2007) | 9 | 0 | 5 | 7 | 2 | 0 | 4 | 3 | 0 | 0 | 2 | 1 | 2 | 0 | 0 | 0 | 15 | 17 | 32 | 17 | 49 | |
| Übersetzen (Übs) | Präsenz, Vollzeit | B.A. | 7 | 210 | München | 2020 (Vorgänger: seit 2007) | 39 | 0 | 18 | 125 | 16 | 0 | 25 | 111 | 15 | 0 | 43 | 76 | 25 | 29 | 31 | 74 | 25 | 65 | 30 | 80 | 30 | 85 |
| Digital Media Manager (DMM) [bis WS 19: Internationale Medienkommunikation (IMeK)] | Präsenz, Vollzeit | M.A. | 3 | 90 | München | 2020 (Vorgänger: seit 2007) | 15 | 13 | 11 | 30 | 14 | 11 | 7 | 31 | 16 | 13 | 12 | 30 | 19 | 18 | 9 | 34 | 18 | 36 | 20 | 38 | 24 | 44 |
| Dolmetschen (Do) | Präsenz, Vollzeit | M.A. | 3 | 90 | München | 2020 (Vorgänger: seit 2007) | 10 | 9 | 6 | 24 | 15 | 9 | 11 | 17 | 15 | 10 | 2 | 14 | 2 | 0 | 4 | 10 | 0 | 0 | 10 | 10 | 10 | 20 |
| Interkulturelle Kommunikation (IK) [bis WS 19: Interkulturelle Kommunikation und Moderation (IKM)] | Präsenz, Vollzeit | M.A. | 3 | 90 | München | 2020 (Vorgänger: seit 2007) | 21 | 17 | 29 | 83 | 18 | 14 | 45 | 48 | 31 | 26 | 16 | 57 | 31 | 22 | 19 | 48 | 28 | 60 | 28 | 60 | 28 | 60 |
| Internacional para Profesores de Español como Lengua Extranjera (ELE) | Präsenz, Vollzeit | M.A. | 3 | 90 | München | 2020 | | | | | 7 | 0 | 0 | 0 | 19 | 12 | 0 | 12 | 14 | 12 | 0 | 24 | 15 | 30 | 15 | 30 | 15 | 30 |
| Translation Management (TransMa) | Präsenz, Vollzeit | M.A. | 3 | 90 | München | 2019 | | | | | 16 | 11 | 0 | 11 | 12 | 9 | 0 | 20 | 7 | 9 | 8 | 18 | 15 | 30 | 15 | 30 | 15 | 30 |
| Summe laufende Studiengänge | | | | | | | 122 | 57 | 102 | 394 | 109 | 58 | 120 | 320 | 128 | 85 | 97 | 289 | 133 | 122 | 99 | 303 | 156 | 365 | 175 | 439 | 179 | 517 |

Übersicht 2: Fortsetzung

laufendes Semester: Wintersemester 2021/22

|¹ Gleichlautende Studiengänge mit verschiedenen Studienformaten (z. B. Vollzeit, dual, Fernstudium) bitte separat erfassen; das Gleiche gilt, wenn sie an verschiedenen Standorten betrieben werden.

|² Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Bewerberinnen und Bewerbern bzw. zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das Wintersemester.

|³ Sofern der Zeitpunkt der Datenerfassung vor dem Beginn des Wintersemesters liegt, beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester (Ist-Zahlen) zuzüglich prognostizierter Werte (Plan-Zahlen) für das Wintersemester.

|⁴ Acquin: Verlängerung der Akkreditierungsfrist für die Dauer des lfd. Verfahrens durch den Akkreditierungsrat.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Internationalen Hochschule SDI München

Übersicht 3: Fortsetzung

laufendes Semester: Wintersemester 2021/22

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte. Vertraglich beschäftigt die SDI HS hauptberufliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 7,32 VZÄ. Unter anderem aufgrund von Beurlaubungen ist ihr tatsächlicher Umfang jedoch geringer.

|³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin Januar 2016.

|⁴ Die Professorinnen und Professoren sind nach Angaben der Hochschule in den Bereichen Qualitätsmanagement, ZILL (hochschuleigenes Zentrum für Innovatives Lehren und Lernen), Fortbildung, Projekt Digitalisierung, Prüfungskommission und Vorsitz Senat tätig. Es handelt sich demnach nicht um nicht-akademische Aufgaben, sondern entweder um die akademisch-wissenschaftliche Leitung (wie bspw. für ZILL oder Digitalisierung), oder um hochschulordnungsgemäße Aufgaben der Hochschulsebstverwaltung (wie bspw. Prüfungskommission).

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Internationale Hochschule SDI München

| Drittmittelgeber | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | Summen |
|--|-----------|-----------|------------|-----------|-----------|-----------|-----------|------------|
| | Tsd. Euro | | | | | | | |
| | Ist | | | Plan | | | | |
| Bundesland/Bundesländer | | | | | | | | 0 |
| Bund | | | | | | | | 0 |
| EU und sonstige internationale Organisationen | 90 | 65 | 111 | 94 | 60 | 60 | 60 | 540 |
| DFG | | | | | | | | 0 |
| Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche | | | | | | | | 0 |
| Sonstige Drittmittelgeber | | | | | | | | 0 |
| <i>darunter: Stiftungen</i> | | | | | | | | 0 |
| Insgesamt | 90 | 65 | 111 | 94 | 60 | 60 | 60 | 540 |

laufendes Jahr: 2021

Die Angaben beziffern Drittmiteleinnahmen bzw. Drittmittelerträge, nicht verausgabte Drittmittel. Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmiteleinnahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten.
Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Internationale Hochschule SDI München

Mitwirkende

Im Folgenden werden die an den Beratungen im Wissenschaftsrat und die im Akkreditierungsausschuss beteiligten Personen, die Mitglieder der fachlichen Bewertungsgruppe „Institutionelle Reakkreditierung der Internationalen Hochschule SDI, München“ sowie die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle aufgelistet.

Hinsichtlich der Arbeitsweise des Wissenschaftsrats ist zu beachten, dass bei Evaluationen von Einrichtungen bzw. institutionellen Akkreditierungen die von den Ausschüssen erarbeiteten Entwürfe der wissenschaftspolitischen Stellungnahmen in den Kommissionen des Wissenschaftsrats diskutiert und ggf. verändert werden. Im Ergebnis ist damit der Wissenschaftsrat Autor der veröffentlichten Stellungnahme.

Evaluationen von Einrichtungen bzw. institutionelle Akkreditierungen werden den Gepflogenheiten des Wissenschaftsrats entsprechend in Form eines zweistufigen Verfahrens durchgeführt, das zwischen fachlicher Begutachtung und wissenschaftspolitischer Stellungnahme unterscheidet: Die Ergebnisse der fachlichen Begutachtung können nach Verabschiedung durch die Bewertungsgruppe auf den nachfolgenden Stufen des Verfahrens nicht mehr verändert werden. Der zuständige Ausschuss erarbeitet auf der Grundlage des fachlichen Bewertungsberichts den Entwurf einer wissenschaftspolitischen Stellungnahme, bezieht dabei übergreifende und vergleichende Gesichtspunkte ein und fasst die aus seiner Sicht wichtigsten Empfehlungen zusammen.

Vorsitzende

Professorin Dr. Dorothea Wagner
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Generalsekretär

Thomas May
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats

Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Julia Arlinghaus
IAF Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg / Fraunhofer-Institut für Fabrik-
betrieb und -automatisierung IFF in Magdeburg

Dr. Ulrich A. K. Betz
Merck KGaA

Professorin Dr. Anja Katrin Boßerhoff
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Professorin Dr. Nina Dethloff
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Käte Hamburger Kolleg "Recht als Kultur"
Stellvertretende Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Dr. Cord Dohrmann
Evotec SE

Professorin Dr. Beate Escher
Universität Tübingen / Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ,
Leipzig

Professor Dr. Christian Facchi
Technische Hochschule Ingolstadt

Marco R. Fuchs
OHB SE, Bremen

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Alexandra Gerlach
Journalistin

Professorin Dr. Rebekka Habermas
Georg-August-Universität Göttingen

Professor Dr. Michael Hallek
Universität zu Köln

Dr.-Ing. Frank Heinrich
SCHOTT AG

Professor Dr. Jürgen Heinze
Universität Regensburg

Petra Herz
Joachim Herz Stiftung

Professorin Dr. Denise Hilfiker-Kleiner
Philipps-Universität Marburg

Professorin Dr. Gudrun Krämer
Freie Universität Berlin

Dr. Claudia Lücking-Michel
AGIAMONDO e. V.

Professorin Dr. Sabine Maasen
Universität Hamburg

Professor Dr. Gerard J. M. Meijer
Fritz-Haber-Institut der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin

Professorin Dr. Marina Münkler
Technische Universität Dresden

Professor Dr.-Ing. Peter Post
Festo AG & Co. KG / Hochschule Esslingen

Professor Dr. Jan-Michael Rost
Max-Planck-Institut für Physik komplexer Systeme, Dresden

Professorin Dr. Gabriele Sadowski
Technische Universität Dortmund

Professor Dr. Ferdi Schüth
Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr

Professorin Dr. Heike Solga
Freie Universität Berlin / Wissenschaftszentrum für Sozialforschung
Berlin (WZB)

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Hochschule Bochum / Promotionskolleg für angewandte Forschung der
Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen

Professorin Dr. Margit Szöllösi-Janze
Ludwig-Maximilians-Universität München

Professor Dr. Martin Visbeck
GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel

Professorin Dr. Dorothea Wagner
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Vorsitzende des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg / Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)

Verwaltungskommission (Stand: April 2022)

Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder

Kornelia Haugg
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung
Vorsitzende der Verwaltungskommission

Judith Pirscher
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Werner Gatzer
Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

N. N.
Bundesministerium des Innern und für Heimat

Silvia Bender
Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Udo Philipp
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder

Baden-Württemberg

Theresia Bauer
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bayern

Markus Blume
Staatsminister für Wissenschaft und Kunst
Vorsitzender der Verwaltungskommission

Berlin

Ulrike Gote
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Brandenburg

Dr. Manja Schüle
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bremen

Dr. Claudia Schilling
Senatorin für Wissenschaft und Häfen, Justiz und Verfassung

Hamburg

Dr. Andreas Dressel
Präsident der Finanzbehörde

Hessen

Angela Dorn-Rancke
Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst

Mecklenburg-Vorpommern

Bettina Martin
Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen

Björn Thümler
Minister für Wissenschaft und Kultur

Nordrhein-Westfalen

Isabel Pfeiffer-Poensgen
Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Rheinland-Pfalz

Clemens Hoch
Minister für Wissenschaft und Gesundheit

Saarland

Jakob von Weizäcker
Minister für Finanzen und Wissenschaft

Sachsen

Sebastian Gemkow
Staatsminister für Wissenschaft im Staatsministerium für Wissenschaft,
Kultur und Tourismus

Sachsen-Anhalt

Professor Dr. Armin Willingmann
Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt
Stellvertretender Vorsitzender der Verwaltungskommission

Schleswig-Holstein

Karin Prien
Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Thüringen

Wolfgang Tiefensee
Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professorin Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Vorsitzende der Arbeitsgruppe

Professorin Dr. Angela Bittner-Fesseler
SRH Fernhochschule

Norbert Busch-Fahrinkrug
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Professorin Dr. Hui-fang Chiao
Westsächsische Hochschule Zwickau

Julian Schubert
Studentischer Sachverständiger, Technische Universität Dresden

Professorin Dr. Stephanie Swartz
Hochschule Mainz

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Promotionskolleg für angewandte Forschung der Fachhochschulen in NRW
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission
Vorsitzender des Ausschusses

Professorin Dr. Dagmar Bergs-Winkels
Alice Salomon Hochschule Berlin

Professorin Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professorin Dr. Bettina Burger-Menzel
Technische Hochschule Brandenburg

Ministerialdirigentin Simona Dingfelder
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Norbert Busch-Fahrinkrug
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Professor Dr. Peter Buttner
Hochschule München

Professorin Dr. Tina Cornelius-Krügel
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission

Professor Dr. Max-Emanuel Geis
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Professor Dr. Joachim Goebel
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Christoph Grolimund
Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung

Professor Dr. Ralf Haderlein
Hochschule Koblenz

Professor Dr. Mark Helle
Hochschule Magdeburg-Stendal

Professor Dr. Erich Hölter
Technische Hochschule Köln

Professor Dr. Edgar Köster
ehemals Katholische Hochschule Freiburg

Helmut Köstermenke
ehemals Hochschule Ruhr West

Dr. Moritz Mälzer (als ständige Vertretung)
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Professor Dr.-Ing. Peter Post
Festo AG & Co. KG / Hochschule Esslingen
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission

Bettina Schwertfeger
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Professorin Dr. Anke Simon
Duale Hochschule Baden-Württemberg

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission

Ministerialrat Harald Topel
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Professor Dr. Henning Werner
SRH Hochschule Heidelberg

Professorin Dr. Gesa Ziemer
HafenCity University Hamburg

Dr. Alice Dechêne

(Stellvertretende Leiterin der Abteilung Hochschulinvestitionen und Akkreditierung und Leiterin Akkreditierung)

Marion Hunger (Teamassistentin)

Dr. des. Daniel Trabalski (Referent)

Holger Zahnow (Sachbearbeiter)